



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2021

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat	5
1. Einführung	6
1.1 Was macht eigentlich das Jugendamt? Ein Überblick	6
1.2 Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn	7
1.3 Organigramm des Jugendamtes	8
1.4 Videoportrait des Kreisjugendamtes	9
1.5 Kompetent im Kinderschutz	10
1.6 Schlaglichter des Geschäftsberichtes 2021	11
2. Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	13
2.1 Kindertageseinrichtungen	14
2.2 Kindertagespflege	18
2.3 Familienzentren	20
2.4 Kinder mit Behinderung	21
3. Kinder- und Jugendförderung	23
3.1 Jugendleiter:inCard	25
3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
3.3 Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe	30
3.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	31
3.5 Jugendhilfe im Strafverfahren	32
4. Kinderschutz	35
4.1 Frühe Hilfen	37
4.2 Familienzentren	39
4.3 Soziales Frühwarnsystem	41
4.4 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	42
4.5 Beistandschaften	44
4.6 Unterhaltsvorschuss	47
4.7 Hilfen zur Erziehung	49
4.8 Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung	53
4.9 Rufbereitschaft	55
4.10 Mitwirkung im Gerichtsverfahren	56
4.11 Gesetzliche Vertretung Minderjähriger	58
4.12 Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung	60
4.13 Pflegekinderdienst	62
4.14 Adoptionen	63
4.15 Kinderschutz im Ehrenamt - Erweiterte Führungszeugnisse	64
5. Finanzdaten	66
5.1 Haushalt	68
5.2 Finanzentwicklung	72
5.3 Elterngeld	74
5.4 Jugendhilfeplanung	76

6. Sozialraumdaten	77
6.1 Kreis Paderborn	80
6.2 Altenbeken	83
6.3 Bad Lippspringe	86
6.4 Bad Wünnenberg	89
6.5 Borcheln	92
6.6 Büren	95
6.7 Delbrück	98
6.8 Hövelhof	101
6.9 Lichtenau	104
6.10 Salzkotten	107
7. Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen	110
8. Pressespiegel 2021	111
9. Jugendfestwoche	116
10. Feedback	117

Vorwort des Landrates

Nah bei den Menschen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Zahlen, Daten Fakten. Das ist die Handschrift vieler Geschäftsberichte. Und das gilt auch für den Geschäftsbericht, den das Jugendamt für das Jahr 2021 veröffentlicht. Und doch. Zwischen den Zeilen menschelt es. Jede Zahl, jede Auswertung, sie betrifft die Menschen aus dem Kreis Paderborn. Dahinter stehen Erwartungen, Bedürfnisse, manchmal auch Sorgen und Nöte, manchmal vielleicht sogar Ängste. Das muss nicht sein.

Nah bei den Menschen lautet das Markenzeichen des Kreises Paderborn, es markiert seine Dienstleistungsorientierung in allen Bereichen. Das gilt in besonderer Weise auch für unser Jugendamt, das in allen Zeiten und zu jeder Zeit nah dran sein möchte und muss an den Anliegen der 35.000 Kinder und Jugendlichen und ihren Familien im Kreisjugendamtsbereich. Das Jugendamt versteht sich als Zentrum für gelingendes Aufwachsen. Das wird deutlich in den nachfolgenden Berichten zur Kinderbetreuung, zur Kinder- und Jugendarbeit, zum Kinderschutz und auch der inklusiven Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Es gibt viele gute Nachrichten aus dem Jugendamt. Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr steigt immer noch kontinuierlich, ein gesundes Wachstum also für unseren Kreis Paderborn, denn Kinder sind Zukunft! In der Jugendarbeit setzten zusätzliche Finanzmittel wichtige Anreize und brachten Kinder und Jugendliche und mit ihren Jugendzentren und Vereine nach dem Lockdown wieder in persönliche Begegnungen und damit in analoge Bewegung. Auch der Kinderschutz blieb und bleibt nah dran und sorgt mit seinen präventiven Angeboten dafür, dass Kinder und Jugendliche auch in Krisen in ihren Familien bleiben können und nur in wenigen Einzelfällen vorübergehend, wenn alle Hilfen ausgeschöpft sind, den notwendigen Schutz auch außerhalb der eigenen Familie bekommen. Und die Inklusion nimmt vor allem im Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule weiter Fahrt auf. Die steigenden Zahlen der Schulbegleitungen stimmen auch bedenklich. Der Lebensort Schule kann von der Jugendhilfe unterstützt werden, deshalb ist gerade die systematische Verzahnung von Jugendsozialarbeit in Schulen (Schulsozialarbeit) und der Jugendarbeit in den Kommunen so wichtig. Aber die inklusive Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch die Schulen selbst ist doch sehr unterschiedlich, auch das ist ein Spiegelbild dieses Geschäftsberichtes.

Ich lade Sie herzlich ein im Schaufenster des Jugendamtes zu stöbern. Der Geschäftsbericht macht die Leistungen und Angebote des Jugendamtes gläsern und damit transparent. Die haben Lob verdient und auch Kritik. Letztere ist Grundlage für die ständigen Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe, denn das Jugendamt versteht sich als lernende Organisation. Wer sich für die Leistungen des Jugendamtes bezogen auf nur einen Sozialraum, also für die rein kommunale Perspektive interessiert, der wird im zweiten Teil des Geschäftsberichtes in der sozialräumlichen Darstellung fündig.

Ihr Landrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Rüther'. The signature is fluid and cursive, with a small flourish at the end.

Christoph Rüther

EINFÜHRUNG

WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?

- ✓ Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- ✓ Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- ✓ Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- ✓ die Umwelt familienfreundlich gestalten,

Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Welche der vorliegende Geschäftsbericht des Jugendamtes stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe beigefügte Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die

„stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt. Er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, die Familien mit Problemen problemlos, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie auffangen. Der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt nur dann in der Gefahrenabwehr, wenn alle Mittel vorher ausgeschöpft sind. Alle diese Perspektiven des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das Geschäftsjahr 2021 auf nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Erziehung

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN



158.550 Einwohner

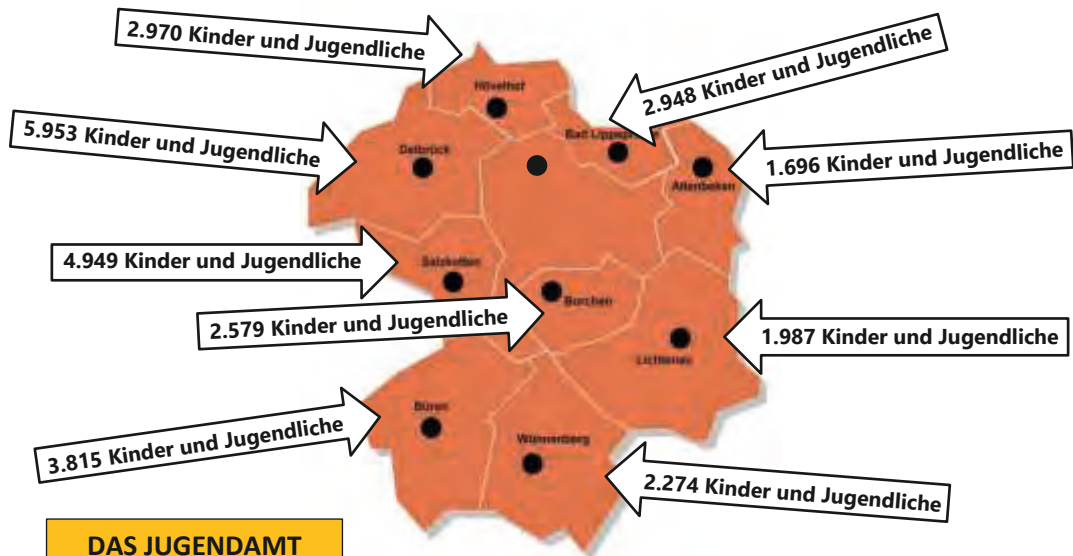


29.171 Kinder
und deren Familien



1.568 Geburten

9 Städte und Gemeinden



DAS JUGENDAMT
98 Mitarbeitende

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Frühe Hilfen
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Elterngeld
- Pflegekinderdienst
- Adoptionsvermittlung
- Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Beistandschaften
- Eingliederungshilfe
- Vormundschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Jugendgerichtshilfe

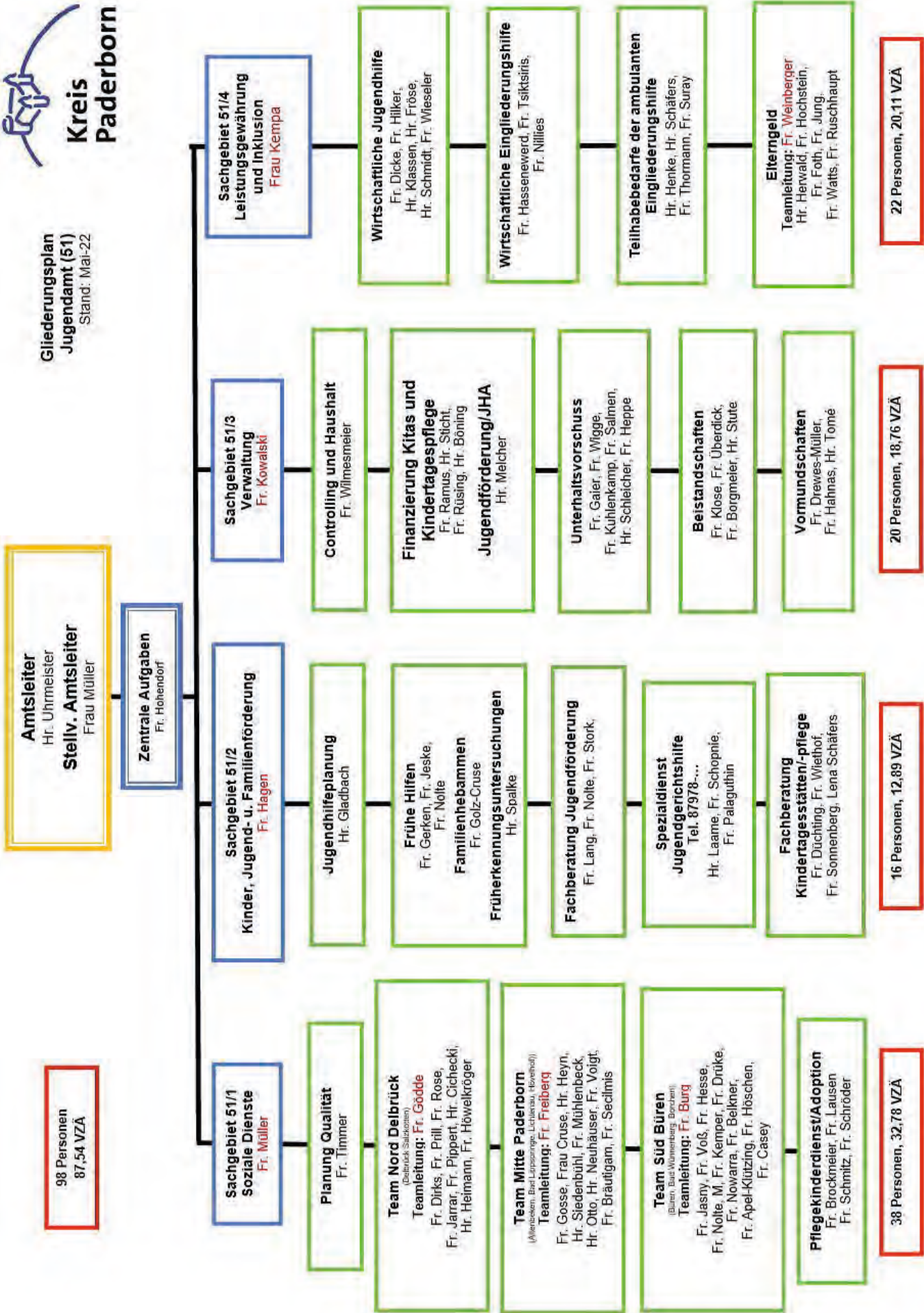


ORGANIGRAMM



**Kreis
Paderborn**

**Gliederungsplan
Jugendamt (51)**
Stand: Mai-22



VIDEOPORTRAIT DES KREISJUGENDAMTES

Das Kreisjugendamt Paderborn präsentiert seinen Kinderschutzdienst und die Frühen Hilfen in einer Bundeskampagne.



„Wir können euch vertrauen“, sagen die Eltern zu Claudia vom Kinderschutzteam. Das Jugendamt hilft, wenn Eltern ausfallen. Dabei werden Entscheidungen nicht alleine getroffen, sondern im Team abgewogen. Mit den Frühen Hilfen setzt das Jugendamt zugleich auf Prävention.

"Wenn die Hilfen bei den Kindern ankommen, dann weiß ich wofür ich arbeite", sagt Claudia im Film. Ihre Arbeit schildert sie als wichtig und vielfältig, denn "wir tun sinnvolles für die Kinder in unserer Gesellschaft."



Der Film ist Teil einer Porträt-Reihe über engagierte Jugendamtsmitarbeitende, die von ihrer Arbeit begeistert sind. Die Profis sind im unermüdlichen Einsatz für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern.



Mehr als 55.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in rund 600 Jugendämtern in Deutschland. Sie unterstützen und begleiten Kinder beim Aufwachsen, geben Jugendlichen Orientierung, beraten Mütter und Väter in allen Lebenslagen und gewährleisten den Kinderschutz. Sie navigieren gemeinsam mit Familien durch die Vielfalt von Problemen und Chancen, stellen Weichen für neue Orte des Aufwachsens oder der Bildung und bauen

Brücken zwischen den Welten.

Wer Interesse an diesem anspruchsvollen Beruf hat, findet im Jugendamt vielfältige Möglichkeiten und Herausforderungen:

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de>



Link zum Film:

<https://www.youtube.com/watch?v=dIQiSwoBOHA>

Der Film ist auch auf der Startseite des Jugendamtes verlinkt: www.kreis-paderborn.de/jugendamt

KOMPETENT IM KINDESSCHUTZ

Krisenplanspiel des Kreisjugendamtes im Zusammenwirken mit dem Landesjugendamt und einem Journalistenbüro

Risikomanagement ist eine alltägliche Herausforderung im Kinderschutz und zugleich auch die schwierigste Aufgabe in einem Jugendamt. Die Weichenstellung in akuten Gefährdungslagen und die damit verbundene Entscheidung, ob Kinder gesund in einer Familie aufwachsen oder vorübergehend anderen Schutz benötigen, ist mit schwerwiegender Verantwortung verknüpft. Unabhängig von der Einzelfall-entscheidung ist die Organisationsqualität eines Jugendamtes ein fachlicher Halt für die Kindeschützer und zugleich ein transparenter Arm für die kritische Öffentlichkeit. Kompetent im Kinderschutz ist die Überschrift für die Organisationsqualität im Kreisjugendamt und sie stellt die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Kindes-schutzes an den Schnittstellen der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe sowie andere Dienste und Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen in den Fokus (s. Qualitätsmerkmale im Schaubild).



Im Geschäftsjahr 2021 probte das Kreisjugendamt insbesondere die Kommunikationsabläufe in einem schwierigen Kinderschutzfall mit öffentlicher Wirkung. Im Rahmen eines Krisenplanspiels im Zusammenwirken mit dem Landesjugendamt und einem beauftragten Journalistenbüro wurden in einem Krisenstab des Jugendamtes Verfahrens- und Kommunikationsabläufe mit der Verwaltungsspitze, des Rechtsamts und des Datenschutzbeauftragten sowie der Pressestelle simuliert. Die Auswertung erfolgte mit dem Dipl.-Journalisten Falk Wellmann, der gemeinsam mit dem Krisenstab des Kreisjugendamtes Handlungsempfehlungen für Krisenpläne entwickelte.



Der Krisenstab für das Jugendamt - v.l.: Dr. André Brandt, Sara Wilmesmeier, Peter Roth, Heike Bode, Annabell Timmer, Michaela Pitz, Christoph Rüter, Annette Mühlenhoff, Günther Uhrmeister. Bild: Kreis Paderborn, Roland Gladbach

SCHLAGLICHTER DES GESCHÄFTSBERICHTES 2021

- Die Eingliederungshilfen in Schulen („Integrationshelfer“) für Schüler mit Förderbedarf ist erstmals seit 3 Jahren gestiegen auf 137 (2020: 93, 2019: 101, 2018: 114, 2017: 113). Im Rahmen des Schulassistenzmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) ist die Zahl der strukturellen Eingliederungshilfen ebenfalls stark gestiegen, auf 124 (2020: 90, 2019: 47, 2018: 49, 2017: 16).
- Der Ausbau der KiTa-Plätze schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 122 neue Plätze geschaffen (2020/2021: +136). Damit steigt der Umfang auf 6.958 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an (2020/2021: 6.836). In der Kindertagespflege ist die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahre gesunken auf 337 Plätze (2020: 397, 2019: 400, 2018: 350).
- Die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben sich nach einem Ausreißer im Vorjahr nun im Jahr 2021 wieder auf das Niveau vor den letzten Jahren davor eingependelt (2021: 467, 2020: 628, 2019: 472, 2018: 458). Auch die Zahl der akut gefährdeten Kinder ist wieder gesunken (2021: 74, 2020: 131, 2019: 83, 2018: 134).
- Die Anzahl der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sind seit einigen Jahren leicht rückläufig, so auch im Jahr 2021.
- Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE) sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, insgesamt um 24 % (2020: +2%, 2019: +9%, 2018: +7%). Dies liegt zum einen an Datenbereinigungsverfahren durch ein Software-Update für das digitale Dokumentationsinstrument, und zum anderen an der verstärkten Beratungstätigkeit der ASD-Fachkräfte, durch die teilweise HzE-Fälle vermieden werden konnten.
- Die durchschnittlichen Fallkosten für ambulante Hilfen zur Erziehung bleiben trotz leichtem Anstieg gering (z. B. 526 € (2020: 500 €, 2018: 476 €) mtl. für eine Erziehungsbeistandschaft oder 599 € (2019: 594 €, 2018: 584 €) mtl. für eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Das liegt sowohl an den Tarifierhöhungen als auch daran, dass immer mehr Fachkräfte von freien Trägern eingesetzt werden, anstatt (günstigere) Honorarkräfte.
- Die Anzahl der im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften ist im Jahr 2021 aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen erneut (2021: 133, 2020: 168, 2019: 159, 2018: 235, 2017: 235).
- Die Anzahl der durchgeführten Beistandschaften ist weiterhin seit Jahren leicht rückläufig (2021: 917, 2020: 932, 2019: 936, 2018: 943). Die reinen Beratungstätigkeiten steigen jedoch seit einigen Jahren.
- Die Anzahl der Bescheide im Rahmen der Gewährung von Elterngeld sind auch im Jahr 2021 wieder erneut gestiegen auf 4.462 (2020: 4.242, 2019: 4.237, 2018: 4.068, 2017: 4.188). Das liegt an steigenden Geburtenzahlen und an der zunehmenden Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter.
- Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel ist stabil gestiegen (2021: 1.772.852 €, 2020: 778.478 €, 2019: 745.853 €, 2018: 727.073 €).



Kinderbetreuung

„Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

KINDERBETREUUNG

BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Kreis Paderborn steigt weiterhin. Allein im Berichtsjahr 2020 wurden 136 zusätzliche Betreuungsplätze in Kitas geschaffen. Der positive Trend bei der Entwicklung der Kinderzahlen ist ebenso ein Grund für die steigenden Betreuungsbedarfe wie die verstärkte Anmeldung der 1-jährigen Kinder. Verlässliche und qualifizierte wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung sind für Eltern ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Wohl des Kindes in der Kinderbetreuung sind individuelle Lösungen im Spektrum Kita und Kindertagespflege erforderlich, die fachlich die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben und sich ergänzen.

6.958 Plätze im Kita-Jahr 2021/2022 (Kindergartenjahr 2020/2021: 6.836 Plätze, 2019/2020: 6.700 Plätze).

Der Aufwärtstrend in der Kinderbetreuung setzt sich auch in 2021 insgesamt fort. Waren es im Jahr 2009/10 rund 5.800, so sind es im Jahr 2021/22 bereits rund 7.200 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege.

Eltern finden in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in den 25 Familienzentren immer kompetente Ansprechpersonen und verschiedene Bildungsangebote.

Die Inklusion in der Kinderbetreuung ist fest integriert: Mehr als 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen sind in Regelgruppen und freuen sich über die Teilhabe an Bildung und Erziehung in der Kita vor Ort.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den unterschiedlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird alles getan, um den vor Ort gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können. Das bedeutet auch für die folgenden Jahre, dass weitere Einrichtungen entstehen werden.

Ebenso ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen weiter voranzutreiben, damit für Kinder unter 3 Jahren ein familien- und wohnortnahes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Die Qualifizierung von pädagogischem Personal in Bereichen der Bildung und Erziehung ist ein dauerhaft wichtiges Thema. Leider mussten viele geplante Veranstaltungen und Fortbildungen bedingt durch die COVID-Pandemie ausfallen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Alle Kinder haben ab dem 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Seit 2013 haben auch Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen. Die rechtlichen Grundlagen für die Förder- und Betreuungsangebote sind im SGB VIII sowie im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) enthalten.

Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

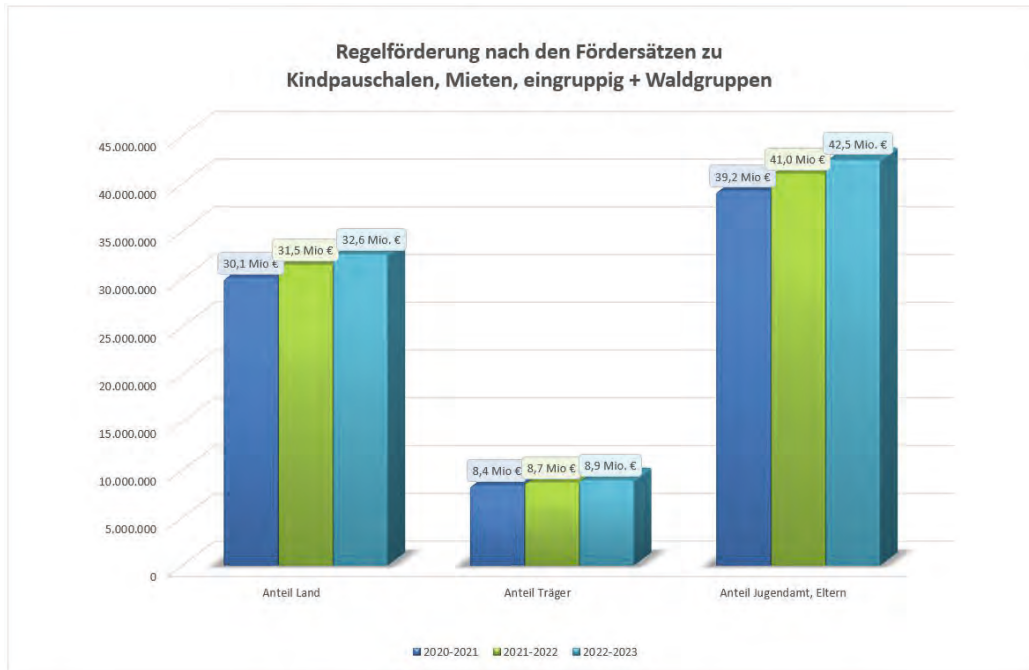
(Stand: Kita-Jahr 2021/22):

TRÄGERSCHAFT	KITAS	PLÄTZE
Kommunale Kindertageseinrichtungen	57	3.635
Katholische Kindertageseinrichtungen	30	1.892
Evangelische Kindertageseinrichtungen	2	129
Andere freie Träger	19	990
Elterninitiativen	4	312
Gesamt	112	6.958

Kostenentwicklung

Die für das Kindergartenjahr 2021/22 eingeplanten allgemeinen Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen belaufen sich auf rd. 81,1 Mio. €. Hinzu kommen Zuwendungen zu weiteren Fördertatbeständen wie Flexibilisierung der Betreuungszeiten, Familienzentren, plusKita-Einrichtungen, Qualifizierung und Fachberatung.

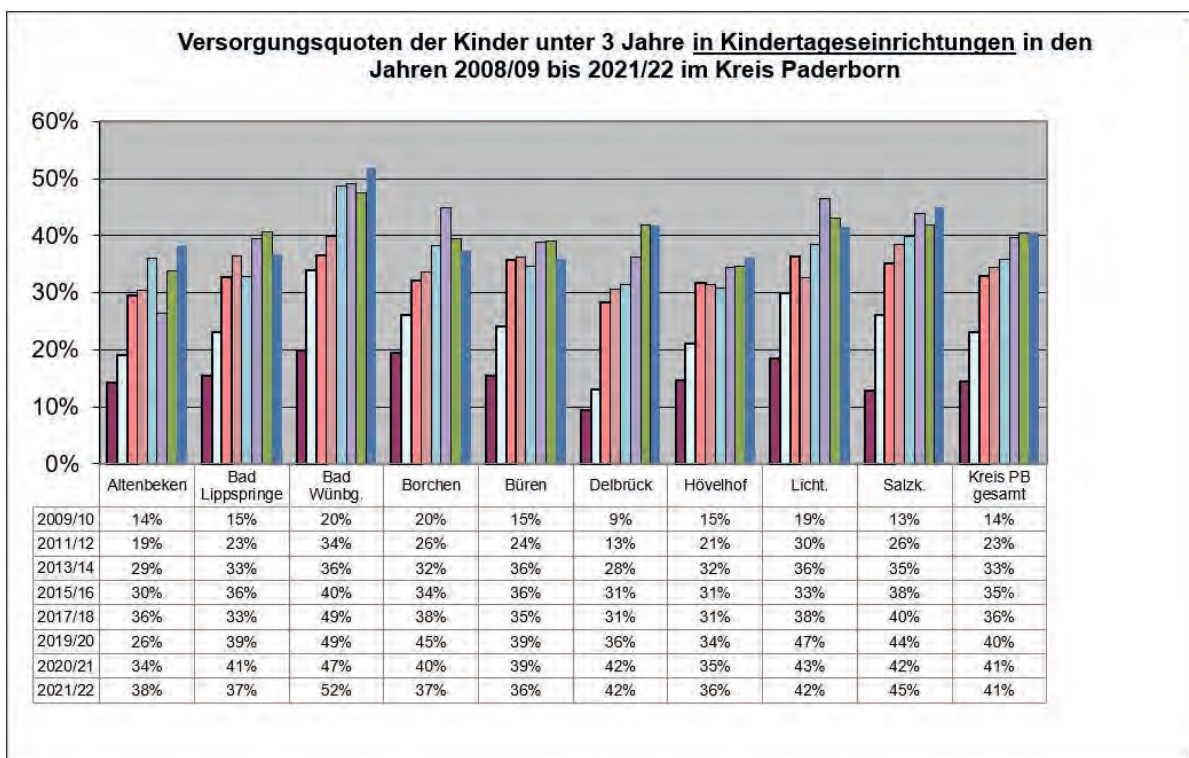
Durch die jährlich steigenden Platzzahlen erhöht sich auch das erforderliche Gesamtbudget in jedem Kita-Jahr, welches durch das Land NRW, die Kita-Träger, das Jugendamt sowie die Elternbeiträge aufgebracht und finanziert wird.



Die Durchschnittskosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung liegen für 2021/22 auf der Basis der Planungsdaten bei rd. 11.974 € (2020/2021: 11.615 €, 2019/20: 10.568 €).

Versorgungsquoten

Die angemeldeten Betreuungsbedarfe können zu einem überwiegenden Teil abgedeckt werden, auch wenn dies nicht immer in der Wunscheinrichtung möglich ist. Die Versorgung mit Plätzen für über 3-Jährige liegt bei 97 %. Von den unter 3-Jährigen werden 40,5 % in Kitas sowie 7,1 % in der Kindertagespflege betreut, so dass die Quote hier insgesamt bei 48 % liegt. Kreisweit befinden sich bereits 88% aller 2-Jährigen und 31% aller 1-Jährigen in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.



Ausblick

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben. In gemeinsamen Anstrengungen mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt müssen weiterhin neue Plätze für alle Altersgruppen geschaffen werden, um dauerhaft die Rechtsansprüche umsetzen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr und ist vorrangig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen. Kinder zwischen 3 und 14 Jahren können ergänzend zu anderen Betreuungsangeboten in Randzeiten betreut werden. Die Besonderheit der Kindertagespflege ist der kleine, überschaubare und familiennahe Rahmen und die direkte und enge Bindung an eine feste Bezugsperson. Neben einer grundsätzlichen Eignung müssen Kindertagespflegepersonen eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Kindertagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson dar (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de).

Quantität und Qualität verbinden

Das Jahr 2021 stellte die Kindertagespflege bedingt durch die Corona-Pandemie erneut vor große Herausforderungen. Der kleine familiennahe Rahmen und die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson in Kombination mit der eigenen Familie waren in diesem Fall nicht immer einfach zu bewältigen.

Die Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen ist von großer Bedeutung, damit in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn wohnortnah kindgerechte Betreuungsplätze alternativ zur Kindertageseinrichtung und nach den persönlichen Bedürfnissen des Kindes angeboten werden können. Durch die veränderten Regelungen zu Inhalt und Umfang der Qualifizierung fällt es nicht leicht, neue Personen für die Tätigkeit zu gewinnen und zu begeistern. Einige Kindertagespflegestellen stehen nicht weiter zur Verfügung, da sich Kindertagespflegepersonen aus verschiedenen Gründen zurückgezogen haben. Nicht immer gelingt es, diese wegfallenden Betreuungsplätze durch neu hinzukommende Kindertagespflegepersonen zu kompensieren.

Kindertagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2016 - 2021

Tagespflegepersonen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tagespflegepersonen	179	181	185	175	165	157

Betreute Kinder

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	541	553	561	569	567	540
Unter 3 Jahren	309	349	350	400	397	384
Ab 3 Jahren	232	204	211	169	170	156

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Kindertagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung/ Betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.

Finanzierung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben (Pflegegeld, Qualifizierung...)	1.511.839 €	1.709.408 €	1.778.839 €	1.947.478 €	2.230.054 €	2.329.923 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	264.864 €	386.183 €	399.302 €	446.471 €	405.576 €	305.442 €

Ausblick:

Die Professionalisierung der Kindertagespflegepersonen und die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes werden weiterhin unter anderem auch durch die gesetzlichen Vorgaben vorangetrieben. Für den weit überwiegenden Teil der Kindertagespflegepersonen stellt ihre Tätigkeit und die daraus resultierenden Einkünfte eine existenzsichernde Grundlage dar. Die einzelnen Kindertagespflegepersonen betreuen heute im Durchschnitt mehr Kinder als noch vor einigen Jahren. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, und führt dazu, dass neben der Qualifizierung und Fortbildung als Grundlage auch die fachliche Begleitung und Beratung entsprechend ausgestaltet sein muss, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist eine deutliche Zunahme an Beratungsbedarf in schwierigen Betreuungssituationen und zur Gestaltung der Kooperation von Eltern und Kindertagespflegepersonen in Konfliktlagen zu verzeichnen. Ebenso steigt der Beratungsbedarf bei Kindertagespflegepersonen, die sich für einen Zusammenschluss, die sogenannte Großtagespflege, interessieren.

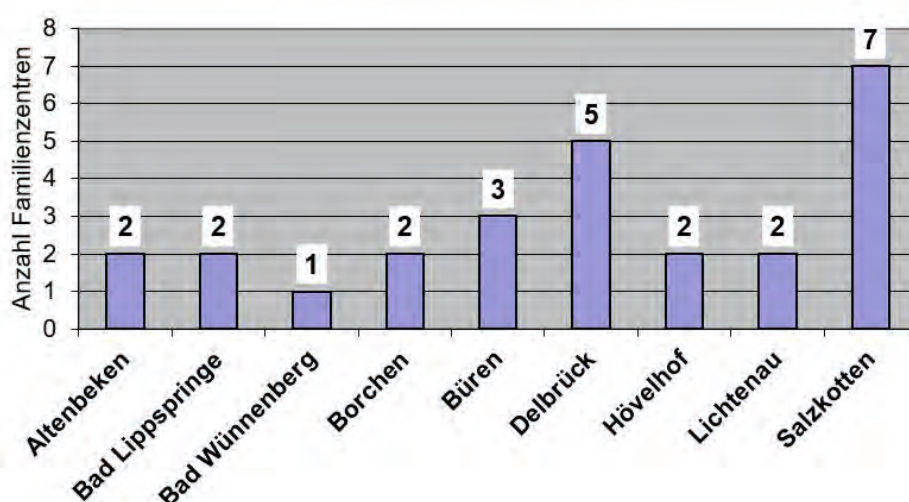
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den regulären Kita -Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen täglichen Herausforderungen im Leben einer Familie, bietet ein Familienzentrum Hilfsangebote und Beratung wohnortnah an. So werden beispielsweise für den Sozialraum offene Eltern-Cafés organisiert, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen und Fragestellung der Bildung und Erziehung. Auch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden, lässt sich in einem Familienzentrum unkompliziert herstellen. Es gibt unterschiedliche Angebote, wie etwa der Musikschule oder der Sportvereine, Therapeuten, Hebammen etc..

Die Zahl der Familienzentren ist seit dem Jahr 2007 (Start mit 2 Familienzentren) stetig angestiegen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden inzwischen 26 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut. Ein weiteres befindet sich aktuell auf dem Weg zur Zertifizierung.

Anzahl der Familienzentren in den Kommunen mit Gütesiegel (Kreis PB gesamt: 26, Stand: 15.03.2022)



Um das Angebot der Familienzentren möglichst kleinräumig vorhalten zu können, sollen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten Kontingente angenommen werden. Der Ausbau der Familienzentren soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht.

Ausblick

In den letzten Jahren wurde dem Kreis Paderborn jährlich 1 Kontingent für ein neues Familienzentrum zur Verfügung gestellt. In einem Ausschreibungsverfahren können sich alle Kindertageseinrichtungen darum bewerben, die Auswahl trifft der Jugendhilfeausschuss. Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation dieser Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

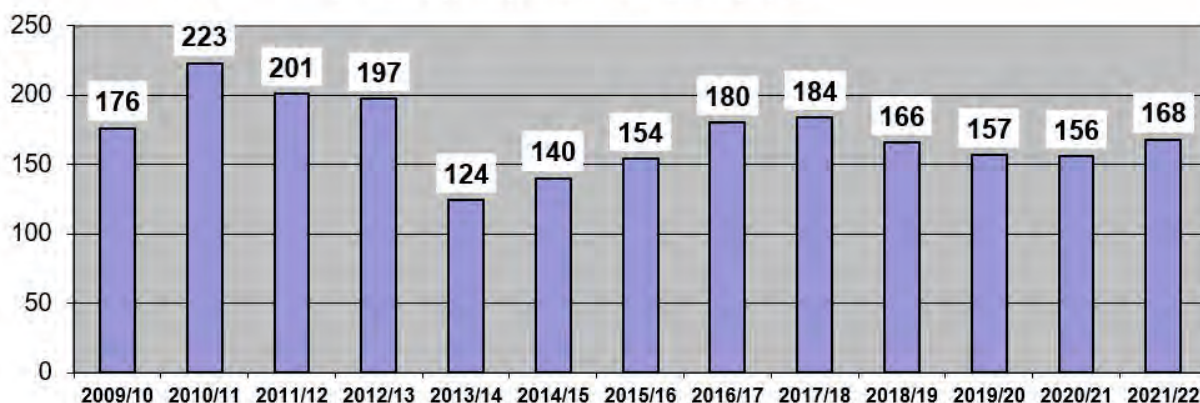
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung handelt es sich um Hilfen für Kinder, die nach § 53 SGBXII durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nehmen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen teil.

Im Kreis Paderborn besuchen im Kita-Jahr 2021/2022 zum Stichtag 30.04.2022 insgesamt 204 Kinder mit Behinderung eine reguläre Kindertageseinrichtung. Erfahrungsgemäß werden bis zum Ende des Kita-Jahres am 31.07.2022 noch einige hinzukommen.

Anzahl der Meldungen für die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regelkindergärten in den Jahren 2008/09 bis 2021/22



Zusätzlich zur wohnortnahen Integration werden Kinder aus dem Kreis Paderborn in insgesamt 3 heilpädagogischen Einrichtungen betreut.

Ausblick

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit § 1 SGB VIII. Die Kinder mit Behinderung haben das Recht innerhalb einer Gemeinschaft ihre Fähigkeiten so entwickeln zu können, dass es ihnen auch später möglich ist, sozial integriert zu sein. Die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziell gefördert. Für die professionelle pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung, wird im Kreis Paderborn das Modell der Zusatzkraft praktiziert. Die Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte erfolgt durch Zuwendungen des LWLs im Rahmen der Verfahrensvereinbarung vom 16.03.2020 sowie aus erhöhten Kind-Pauschalen nach KiBiz.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



Kinder- und Jugendförderung „Kinder und Jugendliche stark machen“

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

„KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN“

Mit dem Begriff der Kinder- und Jugendförderung werden die verschiedenen Felder der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben, zu denen neben offener und verbandlicher Jugendarbeit auch die Jugendsozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz gehört.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist ein facettenreiches und buntes Handlungsfeld verschiedenster Akteure in Vereinen und Verbänden. Das Jugendamt unterstützt diese insbesondere durch die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Hierzu wird ein abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm vorgehalten. Ein besonderes Augenmerk legt das Jugendamt an dieser Stelle auf die Prävention vor den Gefahren von sexuellen Übergriffen. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung von Infoveranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Führungszeugnisse im Ehrenamt nach §72a. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Jahr 2021 einige der Veranstaltungen ausfallen. Stattdessen finden einige Formate alternativ online statt oder sie werden nachgeholt.

Der Fokus des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt auf dem Bereich Medien und nimmt damit ein zentrales Element der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf. Dabei werden die Entwicklung des Internets sowie damit verbundene Gefahren wie Cybermobbing, Pornographie, Gewalt usw. in den Blick genommen. Auch hier werden viele Veranstaltungen abgesagt, jedoch können einige nachgeholt werden.

Über die Richtlinien der Jugendförderung werden im Jahr 2021 vorwiegend Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe gefördert, um kreisweit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

Die Gesamtsituation während der Corona-Pandemie stellt insbesondere für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Die Schließung der Schulen bzw. die Wechselmodelle von Präsenz- und digitalem Unterricht führte zu einer erheblichen Umstellung des Tagesablaufs und der Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Vor allem aber ist die soziale Isolation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besondere Härte, zumal in diesen Altersgruppen der Kontakt zu Gleichaltrigen und zur Peer-group wesentlich ist und ausdrücklich zur Persönlichkeitsentwicklung dazu gehört. Hierauf zu reagieren und entsprechende Maßnahmen und Projekte anzubieten wird ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Zeit werden.

JUGENDLEITER:INCARD

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiter:inausbildung (JuleiCa) Fortbildungsmodule für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den JuleiCa-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen. Inhaltlich beschäftigen sie sich vor allem mit Themenfeldern wie Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Medien, Freizeitpädagogik, und Kommunikation.

Veranstaltungen aus dem Fortbildungsprogramm des Jugendamtes

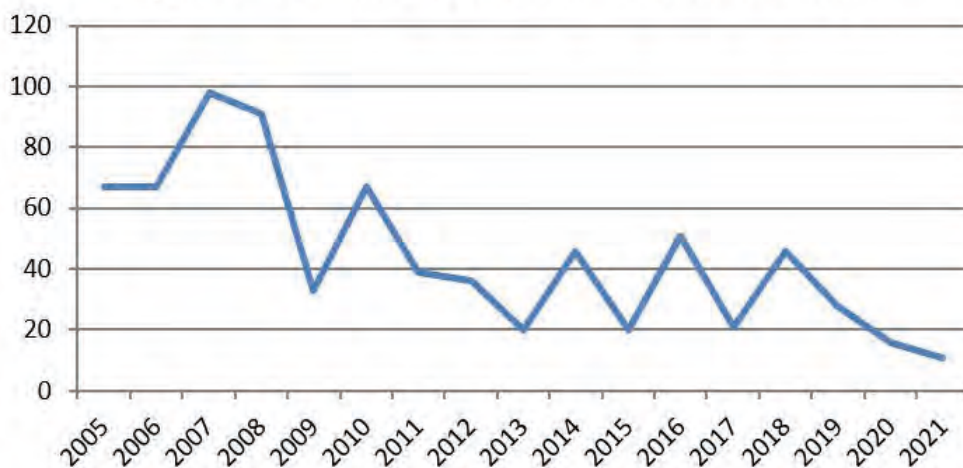
Maßnahme	Anzahl Teilnehmende
Versteckspiel	5
Inklusion	7
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendarbeit	6
Konfliktlösung	18
Aufsichtspflicht	13
Essstörung	3
Jugendschutz	7
Leitungskompetenz (Hövelhof)	5
Spiele aus der Hosentasche	14
Sucht- und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht	11
Netbag	9
Kommunikation und Gesprächsführung (Salzkotten)	10
Faszination Soziale Netzwerke	8
Resilienz-erziehung und -förderung	6
Gesamt:	122

Schulungen des Kreisjugendamtes Paderborn auf Anfrage von Institutionen

Maßnahme	Anzahl Teilnehmende
Schulung hauptamtliche OKJA und Verbände „Digitale Jugendarbeit“	40
Infoveranstaltung § 72a (Borchen)	15
Infoveranstaltung § 72 a (digital)	7
Austausch Coronaschutzverordnung Ferienmaßnahmen	16
Jugendleiter von Monolith	6
Informationsveranstaltung Aufholen nach Corona	35
Gesamt:	119

Im Jahr 2021 werden 11 Bescheinigungen für die Beantragung der Jugendleiter:incards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (2020: 16). Hier zeigt sich weiterhin ein Negativtrend. Inwieweit auch diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie ausgelöst oder zumindest begünstigt wurde, ist noch nicht abschließend zu sagen. Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderplanung wird der Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendförderung eine besondere Bedeutung beigemessen und die Entwicklung weiter beobachtet.

Entwicklung der Anzahl ausgestellter Jugendleitercards in den Jahren 2005 bis 2021



Ende 2021 sind 55 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz einer gültigen Jugendleiter:incard (2020: 90).

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist es das Ziel aller Angebote und Maßnahmen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz
- Medienerziehung
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Jugendarbeitsschutz

Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** umfasst 2 Handlungsfelder:

**Gesetzlicher
Kinder- und Jugendschutz**

**Präventiver
Kinder- und Jugendschutz**

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Aufgrund der Coronapandemie konnten viele öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Kreisschützenfest oder Karneval, nicht stattfinden, so dass unter anderem keine Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden konnten und auch bei den Ordnungspartnerschaften ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2021 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Maßnahme	Anzahl
Jugendschutzkontrollen	0 Kontrollen
Ordnungspartnerschaften , die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt	3 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen
Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.	0 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden
Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	0 Anträge

Das Themenfeld **Medienschutz** spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets und Smartphones spielt für das Handlungsfeld eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für Kinder und Jugendliche (z.B. Gewalt, Drogen, Pornografie) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Weiterhin ist es notwendig, Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des **übermäßigen Alkoholkonsums** bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig, die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu setzen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig, sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Jahr 2021 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmer*
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine (Selbstbehauptung)	9 (4, 28)
Projekte in Häusern der offenen Tür und Schulen zum Thema Medienerziehung (z.B. Cybermobbing, Sicheres Chatten, Sicherer Umgang mit WhatsApp & Co.)	145 (461, 677)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	0 (0, 0)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes in Häusern der offenen Tür, Schulen, Familienzentren	65 (124, 194)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	444 (376, 0)
GESAMT:	663 (965, 899)

*Vorjahreszahlen in Klammern

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) sind aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken** muss weiterhin ein Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Hierbei ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Dabei müssen die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogische Fachkräfte durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar, um dem diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken. Der Kreis Paderborn nutzt dafür zwei Förderprogramme:

- Um Kommunen in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken, hat das Land Nordrhein-Westfalen das kommunale Förderprogramm NRWeltoffen entwickelt. Ziel des Programms ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung präventiver Handlungskonzepte.
- Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Mehr Information unter www.vielfalt-lieben.de

Ausblick:

Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Alle Präventionsangebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind sozialraumorientiert zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz strebt an, die Maßnahmen im Bereich der Medienerziehung weiterzuentwickeln.

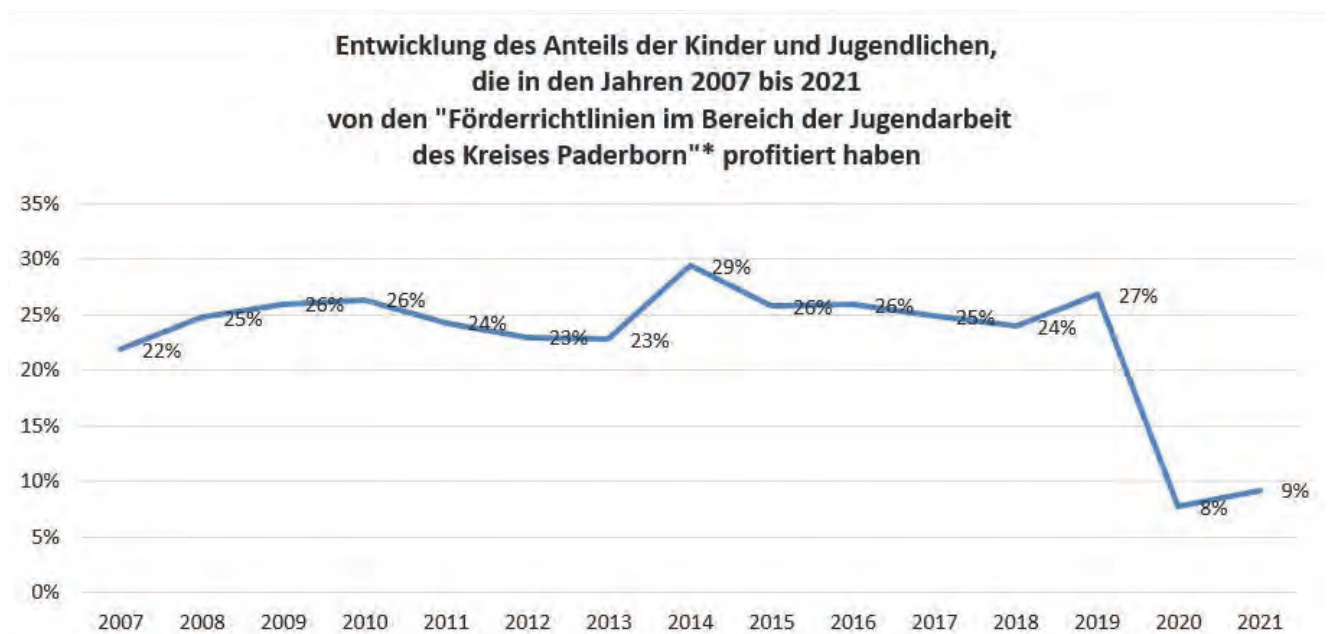
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

RICHTLINIEN DES KREISES PADERBORN ZUR FÖRDERUNG IM BEREICH DER JUGENDHILFE

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit mit Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die Praxis durchgeführten in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt, sofern eine Förderung durch das Jugendamt beantragt wurde.



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
B.IX. = int. Jugendarbeit
B.X. = Ausbildung von Jugendgruppenleiter:innen

Das Diagramm zeigt deutlich, wie wenig Kinder und Jugendliche von den Maßnahmen profitieren konnten, weil aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr wenige Maßnahmen stattfinden konnten.

Ausblick

Zukünftig sollen auch weiterhin viele Vereine, Gruppen und Verbände von den Richtlinien profitieren und möglichst viele Kinder und Jugendliche mit ihren Maßnahmen fördern. Aufgrund des veränderten und größeren Bedarfes wird es eine besondere Herausforderung sein, die Kinder und Jugendlichen nach Ende der Corona-Pandemie wieder in die Angebote und Maßnahmen und zu integrieren und das verlorene Jahr in jeglicher Hinsicht wieder aufzuholen. Im Jahr 2022 wird der 3. Kinder- und Jugendförderplan bedarfsgerecht fortgeschrieben und neue Akzente setzen.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es mindestens ein Haus der offenen Tür (HoT). Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden. Die Jugendeinrichtungen befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Ausführliche Informationen zur inhaltlichen Arbeit der Jugendeinrichtungen kann aus den jeweiligen Jahresberichten der offenen Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden. Diese sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn hinterlegt:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/grundlagen-berichte/OKJA-berichte.php

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitenden der Häuser der offenen Türen und Vertretungen der Träger unterstützen die offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Ausblick

Die Corona-Pandemie hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor große Herausforderungen gestellt. Die Jugendeinrichtungen haben sich jedoch immer wieder den neuen Bedingungen angepasst und ihre Arbeitsweise auf die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen eingestellt. Dies hat von allen ein hohes Maß an Flexibilität erfordert. Innerhalb kürzester Zeit sind kreative und digitale Lösungen entwickelt worden, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Die Botschaft war immer wieder: wir sind für euch da. Die Jugendeinrichtungen möchten nach zwei Jahren Pandemie insbesondere wieder Treffpunkt für persönliche Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen sein. Die Angebote der Häuser der offenen Türen werden dabei maßgeblich unter der Beteiligung der Zielgruppe entwickelt. Schwerpunkte werden dabei auf Aktivitäten in Gruppen sowie der individuellen Förderung der Persönlichkeit liegen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit kann einen wertvollen Beitrag in der Arbeit mit Flüchtlingen leisten. In den Jugendhäusern können sich Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft, begegnen. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und schaffen dadurch positive Begegnungen. Unterstützt durch die Fachkräfte sollen einheimische Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, und Geflüchtete eine positive Form des Miteinanders erleben.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gestärkt und unterstützt werden. Daher werden weitere Projekte, Maßnahmen und Vernetzungen mit anderen Akteuren der Jugendhilfe- sowie der Bildungslandschaft angestrebt.

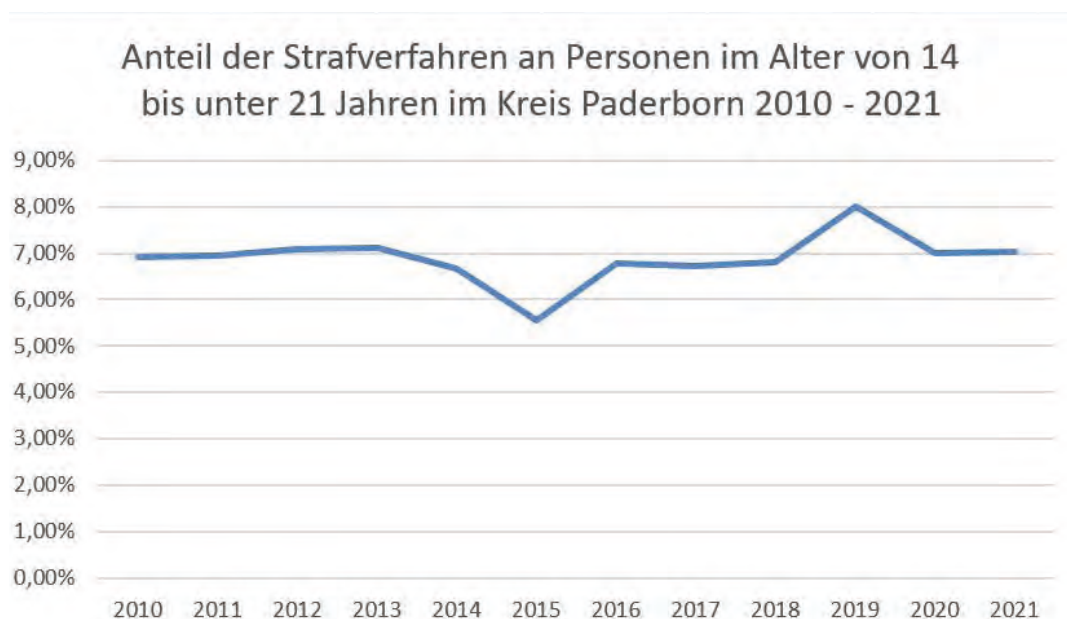
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Die Jugendkriminalitätsquote ist im Kreisgebiet Paderborn im letzten Jahr stabil bei 7,3 % geblieben (2020: 7,1 %). Das bedeutet rein rechnerisch, dass auf 100 junge Menschen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren 7,3 Strafverfahren entfallen.

Das Jugendamt begleitet Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) im Strafverfahren. Ziel der Hilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

621 (2020: 635, 2019: 709, 2018: 736, 2017: 724) Jugendliche und Heranwachsende aus dem Einzugsgebiet des Jugendamtes sind in 2021 mit insgesamt 823 Strafverfahren aufgefallen. Das sind 14 Straftäter weniger als im Vorjahr (da 74 weniger). Der Rückgang lag vor allem an der Corona-Pandemie und den damit nicht stattgefundenen Festen und Veranstaltungen.



An der Spitze der Delikte stehen weiterhin Drogendelikte, Diebstähle, Verkehrsdelikten, Beförderungerschleichungen („Schwarzfahren“), Körperverletzungen und in diesem Jahr auch Sexualdelikte. Die Anzahl der Drogendelikte sowie der Sexualdelikte variieren jedes Jahr stark. Sie sind abhängig davon, wie viel kontrolliert wird. Auch ist zu erkennen, dass in manchen Kommunen die Drogendelikte von nur wenigen Einzeltätern begangen wurden.

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Drogendelikte	219	225	235	419	175	242	211
Sexualdelikte	13	34	62	152	44	219	274

Die Anzahl der Drogendelikte sowie der Sexualdelikte variieren jedes Jahr. Sie sind abhängig davon, wie viel kontrolliert wird.

Zu den Sexualdelikten gehören auch der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornographischer Schriften.

Weitere Auffälligkeiten ergaben sich auf folgende Delikte:

Im Jahr 2021 erfolgten 188 Körperverletzungsdelikte (2020: 169). Im Jahr war die Zahl noch rückläufig, wohl aufgrund durch die Corona-Pandemie ausgefallener Volksfeste und sich daraus ergebender Körperverletzungsdelikte. In 2021 gab es wieder einen leichten Anstieg.

Im Jahr 2021 erfolgten 9 Delikte bzgl. Widerstand gegen die Polizei. Hier ist Anstieg in Bezug auf das Jahr 2020 mit 4 Verfahren zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 wurde 68 x Sozialdienst vermittelt, im Jahr 2021 64 x. Auch dieses ist der bestehenden Pandemie geschuldet, da entsprechende Sozialdienststellen pandemiebedingt nicht zur Verfügung standen.

Zudem erfolgten wie auch im Jahr 2020 Pandemiebedingt keine Sozialen Gruppenarbeiten in Gestalt von Diebstahl-, Verkehrserziehungs- sowie Streit-Ende-Kursen, was in Folge im Jahr 2021 zu vermehrten erzieherischen Gespräche (42) führte.

Pandemiebedingt erfolgte eine Verschiebung der Hauptverhandlungen in den jeweiligen Lockdowns, so das Hauptverhandlungstermine verschoben wurden.

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt. So mussten 2021 10 (2020: 7) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten. 11 Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt.

Haus des Jugendrechts

„In 2021 wurden insgesamt 42 Probanden im „Haus des Jugendrechts Paderborn“ geführt. Aufgrund von Entlassungen und Neuaufnahmen während des Jahres, variierte die Anzahl der aktiven Probanden monatlich. 2021 erfolgten insgesamt 11 Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform im „Haus des Jugendrechts Paderborn“. Von diesen neuen Probanden kamen 12 aus dem Stadtgebiet und 4 aus dem Kreisgebiet. Dem gegenüber standen 13 Entlassungen (5 Stadt / 8 Kreis)“

Initiative Kurve kriegen

„In 2021 nahmen insgesamt 19 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren am kriminalpräventiven Programm „Kurve kriegen“ teil. Dabei handelte es sich um 18 männliche Teilnehmer und eine weibliche Teilnehmerin. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 24 Monate. Über das Jahr verteilt wurden 3 neue Teilnehmer aufgenommen. Dem gegenüber standen 6 Entlassungen.

Sieben Teilnehmer konnten durch kriminalpräventive Maßnahmen betreut werden, für die externe Drittanbieter beauftragt wurden. Dazu zählen individualpädagogische und gruppenpädagogische Maßnahmen und die Maßnahme „Lesen statt Besen“.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



Kindesschutz

„Balanceakt zwischen Prävention
und Intervention“

KINDESSCHUTZ

BALANCEAKT ZWISCHEN PRÄVENTION UND INTERVENTION

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte zu einer gesamtgesellschaftlichen Verunsicherung, die sich insbesondere auch im Bereich des Kinderschutzes niederschlug. Kita- und Schulschließungen führten zu Sorgen um die Kinder, die aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden waren. In der Folge stiegen die Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls massiv an.

Im vergangenen Jahr 2021 relativierte sich die Situation. Online- und Präsenzunterricht wechselten sich ab, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung blieben geöffnet. Kinder und Jugendliche nahmen wieder verstärkt am, wenn auch noch immer eingeschränkt stattfindende öffentlichen Leben teil. In der Folge sanken die Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls wieder in etwa auf das Niveau der Vorjahre (2019: 417; 2020: 628; 2021: 465).

Analog dazu sank auch der Anteil der Familien, die ambulante Unterstützung benötigten. Viele Familien erhielten Beratungsangebote mit dem Ziel, elterliche Kompetenzen frühzeitig so zu , dass Gefährdungssituationen sich gar nicht erst entwickeln.

Eine deutliche Steigerung der Zahlen ergab sich hier insbesondere im Bereich der Beratung von getrenntlebenden Eltern zu Fragen der gemeinsamen Sorge und des Umgangs.

Wurden im Jahr 2020 insgesamt 466 Beratungen zu diesem Themenkomplex durch das Jugendamt durchgeführt, waren es im vergangenen Jahr 2021 insgesamt 609 Beratungen.

Auch die Beratungsstellen melden vergleichbare Entwicklungen. Dabei fällt bei allen Beratungsdiensten eine Zunahme hochstrittiger Elternkonflikte auf.

Parallel zu den gestiegenen Beratungsanfragen wandten sich im vergangenen Jahr mehr Eltern an das Familiengericht mit dem Ziel, eine gerichtliche Entscheidung für den elterlichen Konflikt zu erwirken. Gab das Kreisjugendamt im Jahr 2020 auf Anfrage des Familiengerichts noch 97 mal Stellung zu strittigen Fragen hinsichtlich der elterlichen Sorge und des Umgangs ab, waren es im vergangenen Jahr 115 Stellungnahmen.

Es lässt sich mutmaßen, dass die Erschwernisse und Sorgen der Coronapandemie manches Paar- und Elterngefüge so belastet hat, dass ein weiterer gemeinsamer Lebensweg sowie einvernehmliche Regelungen für ihr Kind nicht mehr vorstellbar waren. Leidtragende konflikthafter Trennungen sind immer die gemeinsamen Kinder. Die Begleitung und Beratung von getrennt lebenden Eltern mit dem Ziel der einvernehmlichen Sorge für das gemeinsame Kind bedeutet somit auch immer aktiver Kinderschutz.

FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter...

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Angebote des Kreisjugendamtes:

AUFSUCHENDE BERATUNG NACH DER GEBURT EINES KINDES

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos ein Willkommenspaket mit dem Elternbrief des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“, einem Lätzchen, Zahnbürste und verschiedenen Informationsmaterialien.

Im Jahr 2021 wurde dieses Paket aufgrund der Corona-Pandemie von den Fachkräften der Frühen Hilfen mit einem Termin für eine telefonische Beratung an alle Eltern per Post verschickt.

Das Konzept sieht vor, das Paket persönlich bei einem Hausbesuch, der vorher schriftlich angekündigt wird, zu überreichen. Ziel ist es, auf diese Weise frühzeitig Kontakt zu den Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch zu beantworten.

So sollen Überforderungen zeitnah erkannt werden und gezielte Hilfen angeboten und vermittelt werden.

Schwerpunktthemen in den Gesprächen sind u.a. familienrelevante Angebote im Sozialraum, finanzielle Hilfen, Kinderbetreuung und der Umgang mit Geschwisterkindern.

Sobald es die Situation zulässt, werden die persönlichen Kontakte wieder stattfinden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1454 Familien mit Neugeborenen angeschrieben und ihnen das Glückwunschkpaket mit Telefontermin zugeschickt.

Diese telefonische Beratung nahmen insgesamt 513 Familien in Anspruch.

909 Familien haben auf das Anschreiben mit telefonischem Beratungstermin nicht reagiert, 32 Eltern sagten den Termin ab.

Der Vergleich zu den früheren Jahren zeigt, dass Eltern ein persönliches Gespräch bevorzugen, das Angebot telefonischer Beratung wird hingegen nicht so häufig angenommen.

UMSETZUNG DER VERORDNUNG ZU FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN (U5 – U9)

Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ist seit dem Jahr 2009 ein Baustein innerhalb des Handlungskonzeptes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für einen besseren und wirksamen Kinderschutz. Das Meldeverfahren soll dazu beitragen, die Teilnahmequote an den Untersuchungen weiter zu erhöhen. Jedes Kind soll die gleichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen erhalten.

Gemäß der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahme-DatVo) informiert die Zentrale Stelle, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Kreisjugendamt Paderborn), wenn nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt. Von hiesiger Seite erfolgt dann eine weitere schriftliche Erinnerung an die Erziehungsberechtigten, welche weiterführende Informationen und das Angebot zur Beratung enthält, so wie es die Novelle der UTeilnahme-DatVo seit Oktober 2020 vorsieht. Im Vordergrund steht dabei der Informations- und Beratungsauftrag der Eltern.

Festzuhalten ist, dass sich die Zahl der Meldungen über versäumte Früherkennungsuntersuchungen nach einem coronabedingt signifikanten Anstieg im Jahr 2020 im vergangenen Jahr wieder auf dem Niveau vor Corona eingependelt hat. Im Jahr 2021 wurden dem Jugendamt **874 Fälle (2020: 1043)** gemeldet. Davon sind **299 Fälle** als **Fehlmeldungen (2020: 331)** zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt, jedoch nicht durch den Kinderarzt an das LZG gemeldet wurde.

Auswertung in Stichpunkten:

- Insgesamt 874 Fälle (2020: 1043)

Auswertungen nach U's:

- U5: 92 (2020: 123)
- U6: 89 (2020: 85)
- U7: 125 (2020: 107)
- U7a: 178 (2020: 242)
- U8: 212 (2020: 297)
- U9: 178 (2020: 189)

Aufteilung nach Kommunen des Kreises Paderborn:

- Altenbeken: 25 (2020: 43)
- Bad Lippspringe: 116 (2020: 112)
- Bad Wünnenberg: 48 (2020: 55)
- Borchlen: 52 (2020: 63)
- Büren: 52 (2020: 75)
- Delbrück: 364 (2020: 403)
- Hövelhof: 96 (2020: 117)
- Lichtenau: 36 (2020: 49)
- Salzkotten: 85 (2020: 126)

FAMILIENHEBAMME /

FAMILIEN-, GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGENDE

Familienhebammen ermöglichen eine frühzeitige, präventive Unterstützung von (werdenden) Müttern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr. Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Beim Kreisjugendamts Paderborn ist eine Familienhebamme tätig, die diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Team Frühe Hilfen übernimmt.

Darüber hinaus können Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr im Einzelfall von einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden begleitet werden, die bei Bedarf auf Honorarbasis eingesetzt werden.

Im Jahr 2021 wurde das Hilfsangebot entsprechend der Corona-Bedingungen angepasst, so dass beispielsweise die offenen Sprechstunden nicht angeboten werden konnten.

So wurden im Jahr 2021 insgesamt 34 Familien durch die Familienhebamme / die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden intensiv betreut, zeitweise über einen engen telefonischen Kontakt oder per Videokonferenz (2020: 40).

CAFÉ BABYZEIT

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen. Begleitet werden diese Treffen durch Fachkräfte wie Hebamme, Kinderkrankenschwester oder Erzieherin.

Das Café Babyzeit wurde im Jahr 2021 in Bad Lippspringe angeboten. Coronabedingt konnte es in Büren und Hövelhof nicht stattfinden.

DIGITALES ELTERNCAFÉ

Das digitale Elterncafé ist ein kostenloses Gruppenangebot per Video-Chat, in dem Eltern in regelmäßigen Treffen in einem ungezwungenen Rahmen von Zuhause aus Kontakte zu anderen Eltern herstellen können, sich gemeinsam austauschen, sich auch mal "Luft machen" und beraten lassen können zu Themen wie z.B. Pflege, Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die zweimal monatlich stattfindenden Treffen werden von zwei Mitarbeiterinnen aus dem Bereich "Frühe Hilfen" begleitet und moderiert, die sich auf Fragen und Anliegen freuen und die Gruppe durch Anregungen und Tipps ergänzen sowie pädagogisches Fachwissen bereithalten.

Im Jahr 2021 gab es 13 digitale Treffen, Dauer: jeweils ca. 1 Stunde.

INTENSIVKRABELGRUPPEN

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Schwerpunkte dieser Gruppenaktivitäten ist die Festigung der Beziehung zwischen Mutter/Vater und ihrem Kind, die Auseinandersetzung mit ihrer (neuen) Rolle, aber auch das Kennenlernen und Einüben von gemeinsamen Beschäftigungen und Spielen.

Intensivkrabbelgruppen wurden in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Auch hier konnten die persönlichen Treffen im Jahr 2021 zunächst nicht mehr stattfinden. Die Gruppenleitungen hielten nach Möglichkeit Kontakt zu den Teilnehmern, teils per Telefon oder durch gemeinsame Spaziergänge im Freien.

Ab Herbst 2021 startete die Gruppe im ev. Familienzentrum Emmaus Büren wieder.

TRIPLE P

Triple P ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Leider konnten die geplanten Kurse aufgrund der Pandemie im Jahr 2021 nicht stattfinden.

ONLINE-BERATUNG

Seit März 2021 steht den Eltern eine kostenlose anonyme Onlineberatung im Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung. Hier haben sie die Möglichkeit, per Email Ihre Fragen und Sorgen mit den Mitarbeitenden aus den Frühen Hilfen auszutauschen und Beratung und Unterstützung zu erhalten.

Ausblick

Die Angebote der Frühen Hilfen sollen weiter ausgebaut und besser vernetzt werden, um noch mehr Kinder und junge Familien erreichen und frühzeitig unterstützen und fördern zu können. Die bereits begonnene Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Paderborn (z.B. gemeinsamer Flyer und Aktivitäten) und die Kooperationen mit den Familienzentren und weiteren Stellen sollen weiter ausgebaut werden.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für Eltern und junge Familien ist, ein Beratungsangebot bereit zu halten. Die neuen digitalen Beratungsformen wie das digitale Elterncafé und die Onlineberatung haben sich bewährt. Insbesondere der digitale Treff wurde im Jahr 2021 gern genutzt und wird auch 2022 weiter stattfinden.

Die jährlich stattfindenden „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in den einzelnen Kommunen sollen auch 2022 dazu dienen, die Kooperationspartner vor Ort miteinander zu vernetzen und die Informationen über Angebote weiter zu geben, damit Familien mit ihren kleinen Kindern besser beraten und vermittelt werden können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM

Der Kreis Paderborn hat 2006 damit begonnen, ein flächendeckendes soziales Frühwarnsystem aufzubauen. Soziale Frühwarnsysteme tragen dazu bei, die unterschiedlichen Institutionen, mit denen Familien und Kinder vor Ort in Kontakt stehen, besser zu vernetzen. Dazu entwickelt sich eine gezielte Zusammenarbeit, die es ermöglicht, problematische Entwicklungen bei Familien und Kindern frühzeitig zu erkennen und frühe Hilfen anzubieten.

Das soziale Frühwarnsystem des Kreises Paderborn basiert auf der Kooperation und Vernetzung verschiedener Institutionen, die nicht auf der Grundlage des achten Sozialgesetzbuches zu einem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind. Die Kooperationspartner des sozialen Frühwarnsystems erklären vielmehr auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung eine verbindliche, standardisierte Zusammenarbeit, wenn Gefährdungslagen von Kindern wahrgenommen werden.

Kooperationspartner:

- Jugendamt der Stadt Paderborn
- Gesundheitsamt Kreis Paderborn
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
- Hebammen im Kreis Paderborn
- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn
- Kreispolizeibehörde Paderborn
- Jobcenter Kreis Paderborn
- Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg
- Kinderklinik Paderborn
- Geburtskliniken
- Sprecherin der Gynäkologen
- Ansprechpartner der Kinderärzte

Die Kinder- und Jugendhilfe sucht immer nach Wegen frühzeitig zu reagieren und angemessene Hilfen anzubieten. Frühe Hilfe statt späte Intervention, Gefährdungen vermeiden helfen und nicht nur abwehren, das sind Leitideen, die maßgeblich zur Entwicklung und Implementierung verschiedener präventiver Angebote (Elternkompetenztraining, Eltern-Kind-Gruppe, Familienhebammen) beigetragen haben, die dieses Konzept zunehmend flankieren. Insofern ist das Soziale Frühwarnsystem ein wesentlicher Baustein im präventiven Kinderschutz und eine unverzichtbare Säule im Gesamtkonzept zum Kinderschutz im Kreis Paderborn. Regelmäßige Austauschtreffen tragen dazu bei, die Vernetzung lebendig zu halten und die Kooperation ständig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben in 2021 keine Treffen der Kooperationspartner stattgefunden.

Zu Beginn des Jahres 2020 schlossen die Jugendämter der Stadt und des Kreises Paderborn mit der Polizei eine neue Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des Kinderschutzes. Mit dieser Vereinbarung verstärkten und besiegelten die beteiligten Institutionen ihre bereits langjährig bestehende gute und intensive Zusammenarbeit zum Wohle gefährdeter Kinder.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt („Allgemeiner Sozialer Dienst“ – „Details“).

BERATUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

Eine möglichst frühzeitige Beratung ist ein aktiver Weg zur Selbstwirksamkeit jedes Ratsuchenden und trägt damit dazu bei, dass aus kleinen Problemen keine dauerhaften Krisen werden und im Idealfall aus scheinbar ausweglosen Situationen zielführende Wege mit den Ratsuchenden erarbeitet werden. Die lösungsorientierten Beratungsprozesse des Jugendamtes öffnen dabei Perspektiven und erweitern so die Wahrnehmung, die in Problem- und Konfliktlagen eingeschränkt sein kann. Mit Blick auf individuelle Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln wir mit den Ratsuchenden Ziele, die sie mit ihren eigenen Möglichkeiten auch erreichen können. So trägt die Jugendhilfe dazu bei, Eltern, Jugendliche und Kinder frühzeitig stark zu machen, um selbstwirksam Krisen überwinden zu können.

Die Beratungsangebote beziehen sich auf

- die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII): Beratungsprozesse zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung (HzE)-Leistungen für Eltern sowie im Familiensystem zur Vermeidung von Gewalt in der Erziehung;
- die Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung- und Scheidung (§17/ 18 SGB VIII), Konfliktberatungen mit dem Ziel von außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum Wohl von Trennungskindern;
- die Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern.

Diese Beratungsangebote wurde im Berichtszeitraum in 1.922 Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Damit hat sich die Anzahl der Beratungskontakte durch das Kreisjugendamt im Vergleich zu den Vorjahren auf einen stabilen Niveau eingependelt (2020: 1.784; 2019: 1.974, 2018: 1.626; 2017: 1.729).

Insbesondere die Corona-Pandemie hat spürbare Auswirkungen auf familiäre Systeme gezeigt. Eltern, Kinder und Jugendliche wiesen vermehrten Beratungsbedarf zu Themen wie sozialer Isolation, psychischer Instabilität von Eltern und Kindern sowie Schul- und Erziehungsschwierigkeiten durch die Corona-Maßnahmen auf. Auch die Zahl der Beratungskontakte von getrenntlebenden und geschiedenen Eltern ist im vergangenen Jahr angestiegen.

Beratungsanlass	2018	2019	2020	2021
§ 16 SGB VIII*	572	666	790	692
§ 17/ 18 SGB VIII	380	522	466	609
§ 52 SGB VIII/ § 52 JGG	674	782	528	621

* davon: 96-mal Beratung von straffällig gewordenen Mj. und deren Eltern (2020: 164; 2019: 62)

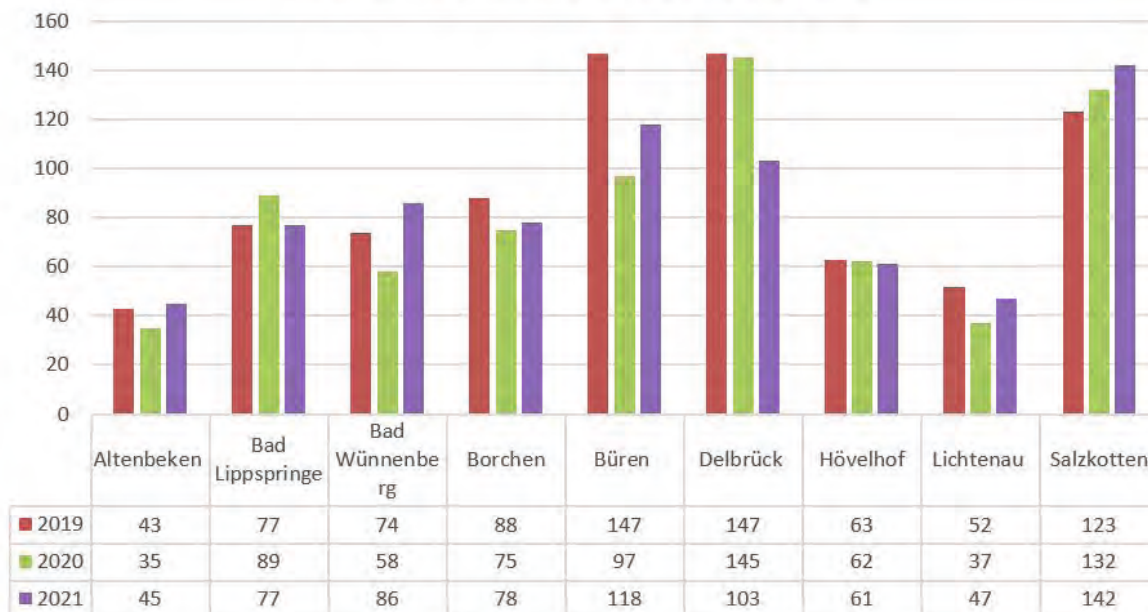
Der Beratung und Unterstützung der 621 straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden durch die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren bezog sich auf 823 Strafverfahren. Das zeigt, dass in zahlreichen Fällen mit Wiederholungstätern und ihren Eltern an der Einsicht des Fehlverhaltens gearbeitet wurde.

Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas mit 3 Teams in Paderborn, Paderborn-Schloß Neuhaus und Büren, sowie das Freie Beratungszentrum (FBZ) in Paderborn, bieten für alle Bürger:innen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. In 2021 gab es hier insgesamt 757 Beratungsfälle (2020: 713, 2019: 814, 2018: 877).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des Freien Beratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2018 bis 2021



Die Entwicklung der Beratungsfälle ist im Kreis Paderborn insgesamt wieder leicht angestiegen. Es gibt allerdings sozialräumlich unterschiedliche Entwicklungen. In Delbrück ist ein deutlicher Rückgang erfolgt, in Bad Wünnenberg und Büren nahmen die Familien im vergangenen Jahr vermehrt Beratung in Anspruch.

Auch in 2021 konnten die Erziehungsberatungsstellen aufgrund der Corona-Pandemie bis auf wenige Ausnahmen kaum Gruppenangebote durchführen. Die Beratungsstellen entwickelten ihre Angebotspalette fort und boten ihre Beratungsleistungen vermehrt telefonisch oder digital an. So konnten die Angebote auch von Familien genutzt werden, die im Kreisgebiet lange Wege zurücklegen müssten, um die Räumlichkeiten zu erreichen. Hauptanlässe für die Beratung waren Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (/z.B. durch Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Migration), Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder seelische Probleme des jungen Menschen.

Über die Hälfte der Beratungsfälle wurde durch Eltern, Kita, Schule oder Jugendamt veranlasst.

Mehr Information im Internet unter www.caritas-pb.de und www.fbz-pb.de.

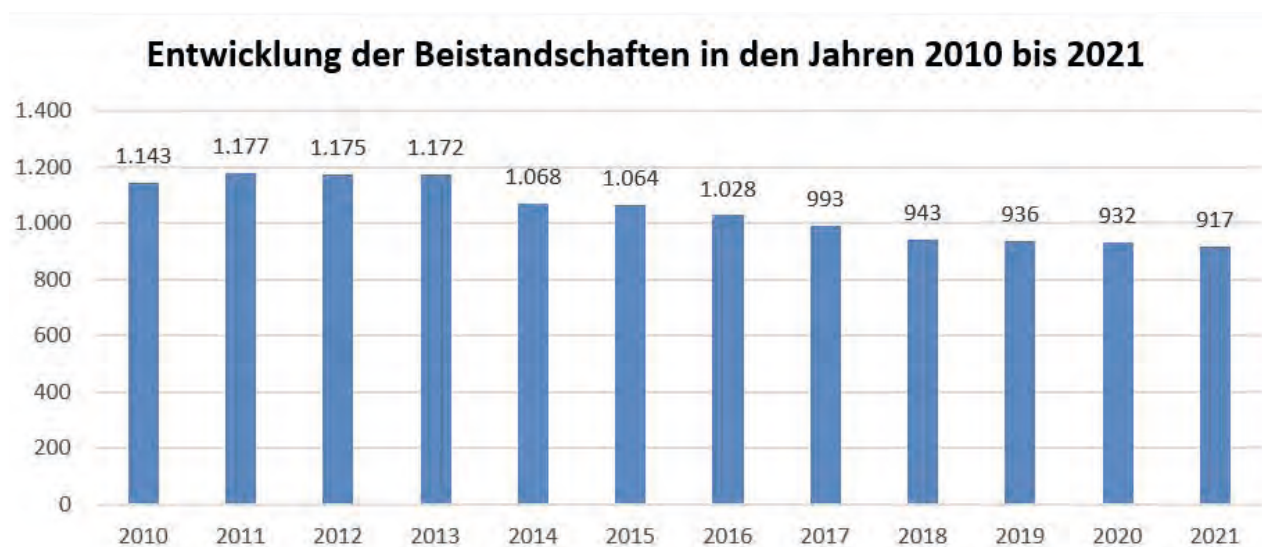
Ausblick

Die freien Träger sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungslandschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kreis Paderborn und bieten neben der klassischen Erziehungsberatung auch Gruppenangebote für Eltern und Kinder/Jugendliche.

Digitale Beratungsangebote, die sich im Rahmen der Pandemie entwickelt und bewährt haben, werden sicherlich auch zukünftig in der Beratungslandschaft erhalten und weiterentwickelt werden.

BEISTANDSCHAFTEN

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Ziel der Beratung ist immer zum Wohle des Kindes eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Elternteilen zu finden. Immer dann, wenn dies nicht gelingt oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, wird auf Antrag eine „formale“ Beistandschaft eingerichtet. Durch erfolgreiche Beratungsprozesse konnten in den letzten Jahren die Anzahl formaler Beistandschaften gesenkt werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

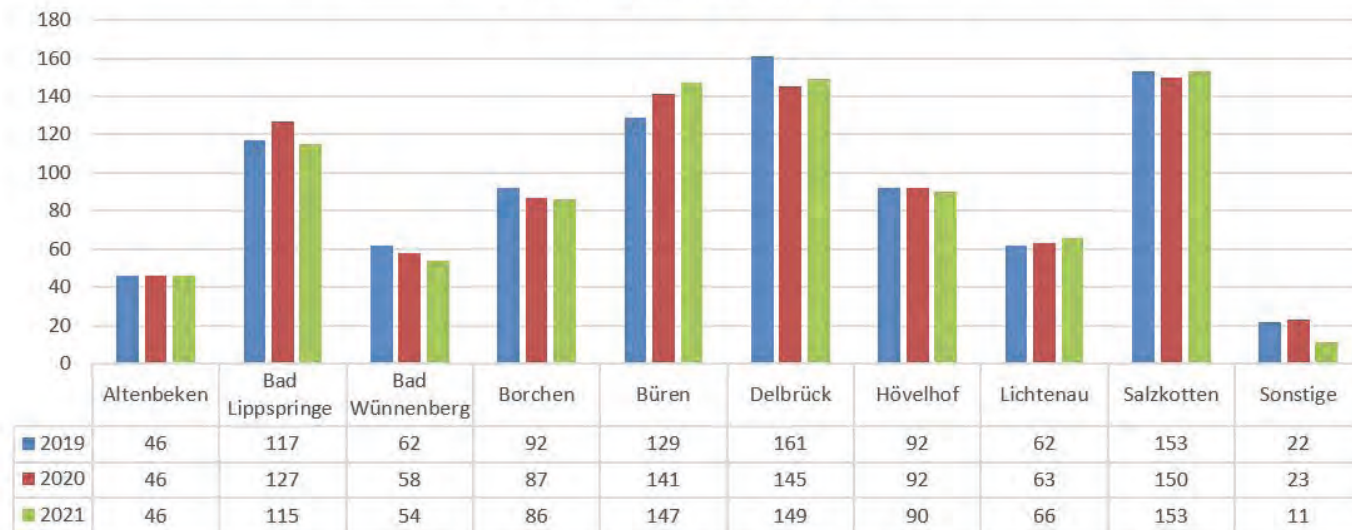


Die formale Beistandschaft kommt in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahe. Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, als auch im Falle einer Trennung oder Scheidung. Die elterliche Sorge als solches wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, sondern lediglich ergänzt.

Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

Örtliche Entwicklung

Entwicklung der Beistandschaften in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn
in den Jahren 2019 bis 2021



Vermehrte Inanspruchnahme durch Volljährige

Neben den beschriebenen Aufgaben im Kontext der Hilfestellung für minderjährige Kinder wird auch die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (18 bis unter 21 Jahre) intensiv angeboten und genutzt.

Das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Hierin liegt die große Chance, die jungen Volljährigen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlich zu unterstützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Ausblick

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern die nicht miteinander verheiratet sind bzw. für Eltern in Trennungssituationen sollen auch weiterhin intensiviert werden. Hierbei steht der Leitgedanke „Befähigung zur eigenverantwortlichen Interessenwahrnehmung“ im Mittelpunkt. Denn wenn es gelingt alle Beteiligten so zu begleiten und unterstützen, dass Diese dauerhaft finanzielle Angelegenheiten in hochstrittigen Situationen selbstständig und einvernehmlich klären können, dann sind die Kinder die Profiteure eines harmonischen und respektvollen Umgangs miteinander.

Beurkundungen

Eltern können beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung oder auch eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden lassen. Dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, denn eine außereheliche Geburt darf weder dem Kind noch seinen Eltern zum Nachteil sein. Insofern und mit Blick auf das verfassungsmäßig garantierte Recht eines Menschen auf Kenntnis seiner Abstammung sichert die Aufgabe der Beurkundung also auch die Rechte von Kindern.

Die Anzahl der durchgeführten Beurkundungen ist als Folge der Corona-Kontaktbeschränkungen auch im Jahr 2021 zurückgegangen. Während 2019 noch 668 Beurkundungen erfolgten, fiel diese Zahl im Jahr 2020 auf 611 und im Jahr 2021 auf 519.

Hauptursache dafür ist die Schließung des Kreishauses bis Ende Februar 2021 sowie die grds. coronabedingten räumlichen und zeitlichen Einschränkungen.

Beurkundungen in den Jahren 2014 bis 2021

	2014	2016	2018	2020	2021
Anerkennung der Vaterschaft	66	63	68	90	39
Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt	89	122	173	164	145
Gesamt	155	185	241	254	184
Sorgeerklärung	86	58	74	73	67
Sorgeerklärung vor Geburt	92	121	152	171	167
Gesamt	178	179	226	244	234
Unterhaltsverpflichtungen (im Rahmen eigener Beistandschaften)	16	30	63	33	34
Unterhaltsverpflichtungen (im Wege der Amtshilfe)	131	97	91	70	57
Gesamt	147	127	154	103	91
Sonstige Urkunden	12	28	7	10	10
Insgesamt	492	519	628	611	519

Ausblick

Aufgrund der Anzahl aktueller Anfragen bzgl. eines Beurkundungstermins ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Beurkundungen in den nächsten Jahren wieder deutlich steigen bzw. sich auf einem hohen Wert einpendeln wird.

Der Trend einer steigenden Anzahl an Beurkundungen ist Ausdruck der im Kreis Paderborn (ohne das Stadtgebiet Paderborn) seit dem Jahr 2018 wieder ansteigenden Geburtenraten. Gleichzeitig spiegelt die steigende Anzahl von Beurkundungen den gesellschaftlichen Trend einer sinkenden Anzahl an Eheschließungen wider. So erfolgt die Klärung der Vaterschaft sowie die gemeinsame Übernahme der elterlichen Sorge nicht mehr automatisch Kraft Gesetz, sondern erst durch eine öffentliche Urkunde.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, welche den Ausfall von Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils abmildern soll. Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern dann, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschusssatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, also nach Einberechnung des Kindergeldes der Mindestunterhalt nicht gesichert ist.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2017 ein gesetzlicher Meilenstein gesetzt: Seit dem 01.07.2017 wird diese staatliche Leistung dauerhaft und ohne Altersbeschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Diese Neuerung darf als großer Fortschritt für Familien mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern und gegen Kinderarmut gewertet werden.

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten hatte auch im Kreis Paderborn zur Folge, dass sich die Anzahl der Leistungsfälle in diesem Zuge deutlich, zuletzt jedoch lediglich leicht erhöht hat. Die Fälle teilten sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt auf die einzelnen Kommunen auf:

Ort	Fallzahl 2019	Fallzahl 2020	Fallzahl 2021
Altenbeken	77	80	71
Bad Lippspringe	248	266	284
Bad Wünnenberg	75	72	81
Borchen	89	87	95
Büren	180	193	182
Delbrück	186	190	199
Hövelhof	141	147	153
Lichtenau	53	58	60
Salzkotten	183	200	210
Summe	1.232	1.293	1.335

Die Kostenlast der aufgewandten Mittel teilen sich Bund, Land und Kommunen. Durch entsprechende Anpassung der Quotelung profitiert der Kreis Paderborn auch von höheren Erträgen durch Bundes- und Landesmittel. Der jugendhilfefinanzierte Zuschussbedarf des Kreises Paderborn hat sich dabei nicht erhöht.

Zuschussbedarf des Kreises Paderborn nach Verrechnung Land/ Bund

Unterhaltsvorschuss	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgezahlte Beträge insgesamt	1.516.075 €	2.867.608 €	2.919.665 €	3.125.990 €	3.248.453 €
Einnahmen Unterhaltspflichtiger	432.482 €	700.812 €	887.313 €	883.431 €	839.590 €
Ergebnis	1.083.593 €	2.166.796 €	2.032.352 €	2.242.559 €	2.408.863 €
Erstattungen vom Land	927.562 €	2.007.325 €	2.034.907 €	2.188.193 €	2.166.659 €
Erstattungen an das Land	209.627 €	350.406 €	465.832 €	441.715 €	419.795 €
Kostenanteil Land/Bund	717.935 €	1.656.919 €	1.569.075 €	1.746.477 €	1.746.864 €
Kostenanteil Kreis Paderborn	365.658 €	509.876 €	463.277 €	496.081 €	554.741 €

Anmerkung: Durch intensive Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Modifizierung der Kostenlastverteilung nach dem UVG erreicht werden. Dies führt dazu, dass trotz einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und damit verbundener erhöhter Aufwendungen hinsichtlich des Zuschussbedarfes Kostenneutralität aus kommunaler Sicht gewahrt bleibt.

Entwicklung der Rückholquote

Der konsequente Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil ist der staatlichen Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch unter erzieherischen Gesichtspunkten. So sollen unterhaltspflichtige Elternteile, bei denen das Kind nicht lebt, auch finanziell dafür beansprucht werden, sofern dies nach ihrem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Die Rückholquote lag im Kreis Paderborn entsprechend der erzielten Werte aus den letzten Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau in Höhe von durchschnittlich 26 % (2020: 28 %, 2019: 31 %).

Ein Vergleich der Rückholquote im Regierungsbezirk Detmold kann nicht mehr erfolgen, da die Heranziehung für alle Neufälle, für die noch nie UVG-Leistungen gezahlt worden sind, seit dem 01.07.2019 durch das Land NRW übernommen wird und die Werte der Rückholquote der Kommunen aus diesem Grund nicht mehr vergleichbar sind.

Ausblick

Seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit einer Ausweitung der Leistungsberechtigung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gehen jährlich ca. 400 neue Anträge auf UV-Leistungen bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Paderborn ein. Es ist davon auszugehen, dass die gestiegenen Antragszahlen auch weiterhin zu hohen Unterhaltsvorschusszahlungen führen werden.

Die Bewilligung von vollständigen Anträgen erfolgt i.d.R. innerhalb von 25 Arbeitstagen. Dieses Ziel soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Das Land NRW nimmt, die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für alle Neufälle, für die noch nie UVG-Leistungen gezahlt worden sind, seit dem 01.07.2019 in eigener Regie vor.

Alt- und Bestandsfälle sind bei den Kommunen verblieben, ebenfalls Fälle, bei denen die Vaterschaft ungeklärt ist. Somit verbleiben derzeit noch ca. 70 % der Fälle weiterhin bei den Kommunen. Langfristig ist aber von einem deutlich stärkeren Rückgang der Heranziehungsfälle zu rechnen, endgültig dann, wenn die sog. „Alt- und Bestandsfälle“ wegen Erreichen der Volljährigkeit aus dem Leistungsbezug ausscheiden.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kinder und Jugendliche haben nach der UN Kinderrechtskonvention ein Recht auf Erziehung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase. Somit sind die Kinderrechte Dreh – und Angelpunkt im Denken und Handeln der Mitarbeitenden des Kreisjugendamts Paderborn im Kinderschutz. Die Kinderrechte flankieren damit Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem Fürsorgerecht und Fürsorgepflicht der Eltern verankert sind. Deshalb bietet das SGB VIII den Eltern einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe an, wenn eigene Schwierigkeiten oder besondere Anforderungen in der Erziehung eine Unterstützung notwendig machen.

Eine Hilfe zur Erziehung ist im Unterschied zur Beratung eine Leistung, die erst auf Antrag der Eltern hin gewährt wird. Beratung oder frühe Hilfen sind dann als vorrangiges Angebot nicht mehr ausreichend. In einem Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf ermittelt und eine geeignete und notwendige Hilfe im Einvernehmen mit Eltern, Leistungserbringern und Jugendamt gewährt. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung wird regelmäßig überprüft. Eine Hilfe zur Erziehung vermeidet eine Kindeswohlgefährdung, ist also immer auch eine rote Linie zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Anspruch auf Erziehungshilfe ergibt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ansonsten nicht gewährleistet ist. Es gilt dabei immer der Grundsatz, dass ambulante Hilfen zur Erziehung vollstationären Erziehungshilfen vorgehen. Ziele von Erziehungshilfen sind:

- Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- Übergang in eine andere Lebensform oder
- Verselbstständigung von Jugendlichen im Übergang zur Volljährigkeit.

Hilfen zur Erziehung nach zielorientierter Darstellung

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sind in der Regel ambulante Hilfen, die mit den Familienangehörigen an einem entwicklungsfördernden Familienleben arbeiten. In extrem angespannten Situationen, wenn die Fronten verhärtet sind, bedarf es mitunter einer vorübergehenden Trennung des Kindes oder Jugendlichen von seiner Familie. Mit etwas Abstand ist es dann oftmals möglich, Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Neuanfang zu suchen.

Jugend-sozialarbeit	Mutter/Vater - Kind	Hilfen zur Erziehung	Offener Ganztage	Erziehungs-beistand	Sozialpäd. Familienhilfe	Tages-gruppe	Vollzeit-pflege	Heim-erziehung
§ 27/13	§ 27/19	§ 27	§ 27/22	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34
17	11	39	0	221	300	11	26	0

Ohne Maßnahmen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Insgesamt wurden im Jahr 2021 **625 Kinder und Jugendliche und ihre Familien** (2020: 782; 2019: 714) durch Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Angeboten erreicht.

Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen stellen dabei die intensivste Form der Unterstützung dar und richten sich in der Regel an Eltern von Kindern, bei denen bereits erhebliche Risiken für Kindeswohlgefährdungen vorliegen. Ziel der Maßnahmen ist, Eltern hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung so zu stärken, dass langfristig ein Aufwachsen des Kindes in ihrer Obhut gelingen kann.

Um die erlernten Fähigkeiten nachhaltig zu sichern, erhalten Eltern aus Mütter-Vater-Kind-Maßnahmen

im Anschluss weitere Unterstützung in Form von ambulanter Hilfe zur Erziehung.

Im Jahr 2021 bestanden insgesamt 11 Mutter/Vater-Kind Maßnahmen. In Einzelfällen zeigt sich manchmal, dass auch mit dieser intensiven Unterstützung die ausreichende Sicherstellung des Kindeswohls nicht gewährleistet werden kann. In diesen Fällen ist es das Ziel, möglichst gemeinsam mit den Sorgeberechtigten alternative Unterstützungsformen für ein sicheres Aufwachsen des Kindes zu entwickeln.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Wenn unterstützende Hilfen in der Familie nicht ausreichen, ist es erforderlich, einen erzieherischen Rahmen für den jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu gestalten. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sein. Weder die Pflegefamilie noch das Heim sollen in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie stehen. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie dar. Regelmäßig wird im Rahmen der Hilfeplanung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Im Berichtszeitraum lebten **347 Kinder und Jugendliche** (2020: 409; 2019: 376, 2018: 385, 2017: 417) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

Für zwei Minderjährige, die besondere Anforderungen an das Erziehungssystem stellten, wurden individuelle Maßnahmen kreiert. Das kann beispielsweise der Wechsel in eine Jugendhilfemaßnahme im Ausland sein, wenn eine Lösung des Minderjährigen aus einem Kindeswohlgefährdenden Lebensumfeld mit anderen Maßnahmen nicht erreicht werden kann.

Dauerpflege § 33	Heimerziehung § 34	Individualmaßnahme § 35
208	137	2

*Ohne Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

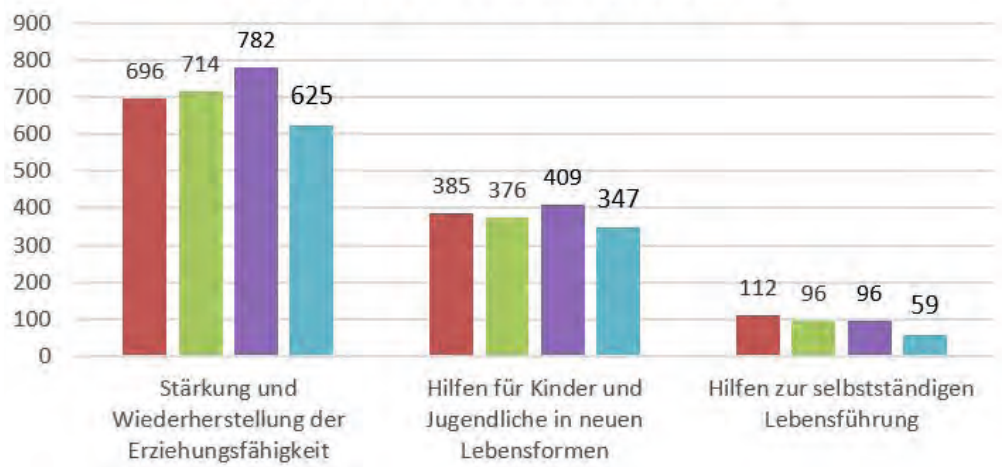
Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2021 erhielten **59 junge Menschen** (2020: 96; 2019: 96; 2018: 112, 2017: 102, 2016: 82) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung. Ziel der Maßnahmen war dabei, die positiven Ansätze der Integration z. B. im Hinblick auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung weiter zu fördern. Die Jugendhilfe erfüllt hier einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

§ 41 i.V.m. § 30 ambulante Hilfe	§ 41 i.V.m. § 33 Vollzeitpflege	§ 41 i.V.m. § 34 Heimerziehung
26	10	23

*nur Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung (Standards) Vergleich der Jahre 2018 bis 2021

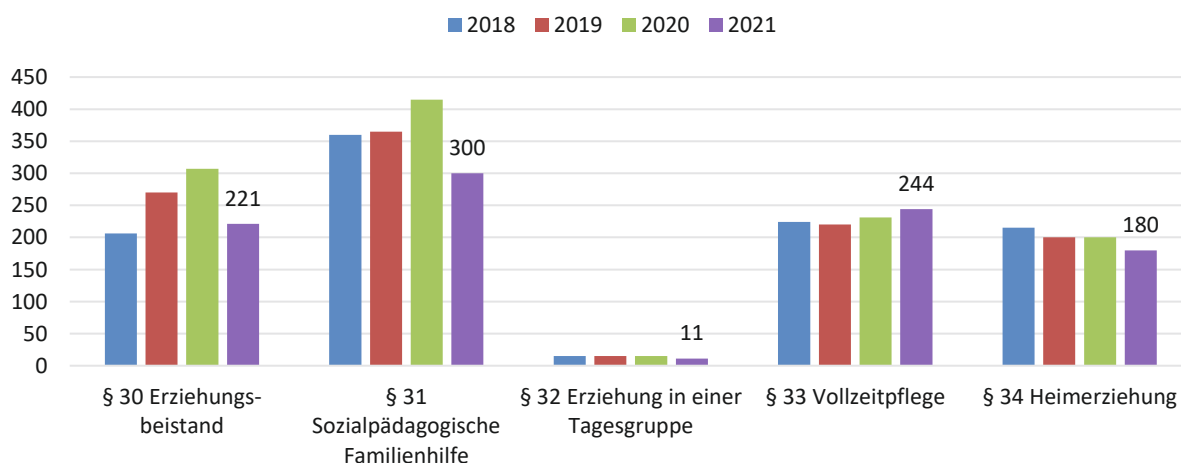


Hilfen zur Erziehung nach Maßnahmen

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 30 bis 34 SGB VIII in den Jahren 2018 bis 2021. Das können ambulante, teilstationäre und vollstationäre Maßnahmen sein, die auf Antrag der sorgeberechtigten Personen oder des jungen volljährigen Menschen umgesetzt werden. Antragsberechtigt für Minderjährige sind i.d.R. die Eltern, es sei denn, es wird aufgrund deren fehlender Mitwirkung ein Vormund oder Ergänzungspfleger eingesetzt.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2018 bis 2021

(ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle, inkl. UMA, WPF, §41er)



Der erhebliche Rückgang bei der Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen im Berichtszeitraum erklärt sich mit Datenbereinigungsverfahren im Rahmen eines umfangreichen Updates der digitalen Fachsoftware. Die verbesserte Datenqualität ermöglicht zielgenauere Rückschlüsse und in der Folge eine zielorientierte Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

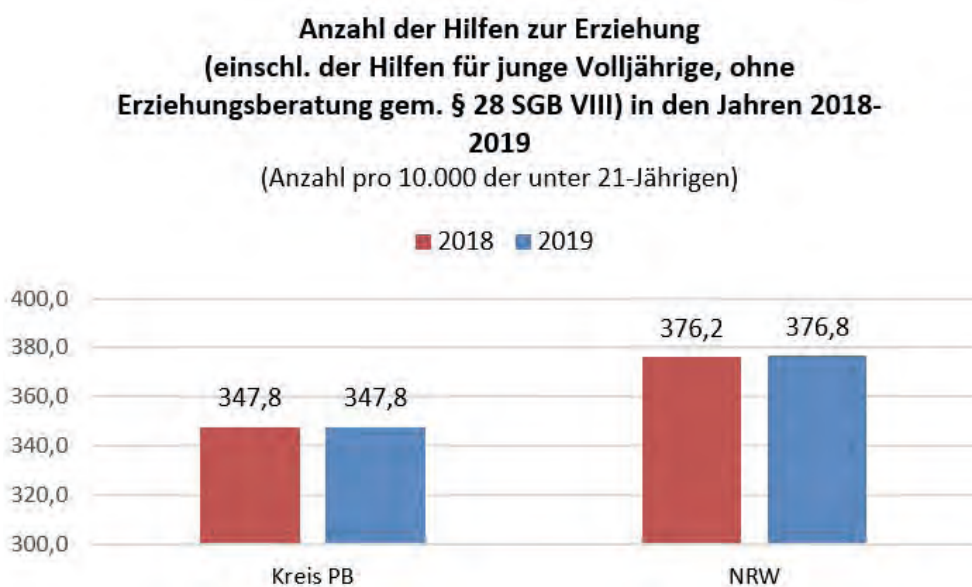
Aber auch durch intensive Beratungsangebote in den Familien durch die Mitarbeitenden des ASD konnte

die Zahl der notwendigen ambulanten Hilfen zur Erziehung im Berichtszeitraum reduziert werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Anstieg der Zahlen zu den Beratungsleistungen wieder (sh. Kapitel: Beratung von Kindern und Jugendlichen).

Vergleich der Hilfen zur Erziehung zum Land Nordrhein-Westfalen

Der jährlich vom LWL-Landesjugendamt veröffentlichte HzE-Bericht ermöglicht eine Vergleichbarkeit zu anderen Jugendämtern und auch zu einem Durchschnittswert in NRW. Gezählt werden hier u.a. die Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) innerhalb eines Jahres (01.01.-31.12.) pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zu beachten ist, dass der für das Berichtsjahr veröffentlichte HzE-Bericht immer die Zahlen aus dem Vorvorjahr abbildet.

Hier zeigt sich, dass das Kreisjugendamt Paderborn im Jahr 2019 mit 348 Hilfen zur Erziehung auf 10.000 Einwohner unter 21 Jahre (2018: 348) zu 377 Hilfen in NRW (2018: 376) deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt steht. Dies kann ein Zeichen für eine gute Präventionsarbeit im Kreis Paderborn sein.



Fazit

Die Zahl der ambulanten Hilfen innerhalb der Familie sind in den letzten Jahren angestiegen. Auch und gerade auch ob der Pandemie gerieten Familien in schwierige Lagen, für deren Bewältigung sie regelmäßige, individuelle und aufsuchende Unterstützung benötigten. Durch regelmäßige Besuche der ambulanten Helfer in den Familien blieben auch während der Kita- und Schulschließungen Kinder aus hochbelasteten Familien im Blick.

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist weiterhin rückläufig. Viele werden volljährig und benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell.

Neben der Verselbständigung in eigener Wohnung steht die Ausbildungsplatzsuche hoch oben auf der Liste der Unterstützung.

GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Besorgte Bürgerinnen und Bürger, Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Polizei, Ärzte, die Eltern, Kinder oder Jugendliche selbst und zahlreiche sonstige Beteiligte können und sollen sich beim Kreisjugendamt Paderborn mit Hinweisen zu einer möglichen Gefährdung einzelner Kinder und Jugendlicher melden. Nach jeder Meldung mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt innerhalb von 24 Stunden ein persönlicher Kontakt von zwei ASD-Fachkräften mit den betroffenen Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten. Häufig kann danach eingeschätzt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In den Fällen, die weitergehende Recherchen erfordern, wird für die Dauer der Risikoeinschätzung der Kinderschutz durch gezielte Maßnahmen abgesichert. Dies können Aufträge an Eltern sein, das Kind/die Kinder einem Arzt vorzustellen, einen regelmäßigen Schul- und/oder KiTa-Besuch zu ermöglichen, sich bei Meldungen im Bezug auf Häusliche Gewalt räumlich zu trennen etc.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Zahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Vergleich zum Vorjahr verringert: Insgesamt gingen **465 Gefährdungsmeldungen** beim Kreisjugendamt ein (im Vorjahr 628). Betroffen waren 971 Minderjährige (im Vorjahr 1244).

Ergebnisse der Risikoeinschätzungen:

Von den abgeschlossenen Risikoeinschätzungen im Jahr 2021 war bei 52 Meldungen eine ungenügende, gefährdende und bei 83 Meldungen eine erheblich belastete Situation gegeben. Diese Einschätzungen erfordern grundsätzlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

71 Kinder wurden zu Ihrem Schutz zunächst **in Obhut** genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung oder eine Bereitschaftspflegefamilie untergebracht (2020: 87; 2019: 47; 2018: 79, 2017: 59, 2016: 53, 2015: 87). Dies betraf 10 Kinder im Alter von 0-6 Jahren (2020: 24), 15 Kinder im Alter von 7-12 Jahren (2020: 20) sowie 46 Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren (2020: 43).

38 Inobhutnahmen fanden mit Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern statt. Hierbei handelt es sich um Inobhutnahmen, die die Eltern selbst erbaten oder um solche, bei denen Eltern einer kurzfristigen Inobhutnahme zur Klärung der Situation zustimmten.

Bei 186 Meldungen wurde ein Unterstützungsbedarf deutlich. Diese Familien erhielten im Rahmen von Prävention entsprechende Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Unterstützung lag in diesen Fällen jedoch ausschließlich bei den Sorgeberechtigten. Bei 144 Meldungen wurde kein Unterstützungsbedarf festgestellt. In diesen Fällen wurden im Rahmen der Risikoeinschätzung weder Gefährdungsmomente noch Unterstützungsbedarfe festgestellt.

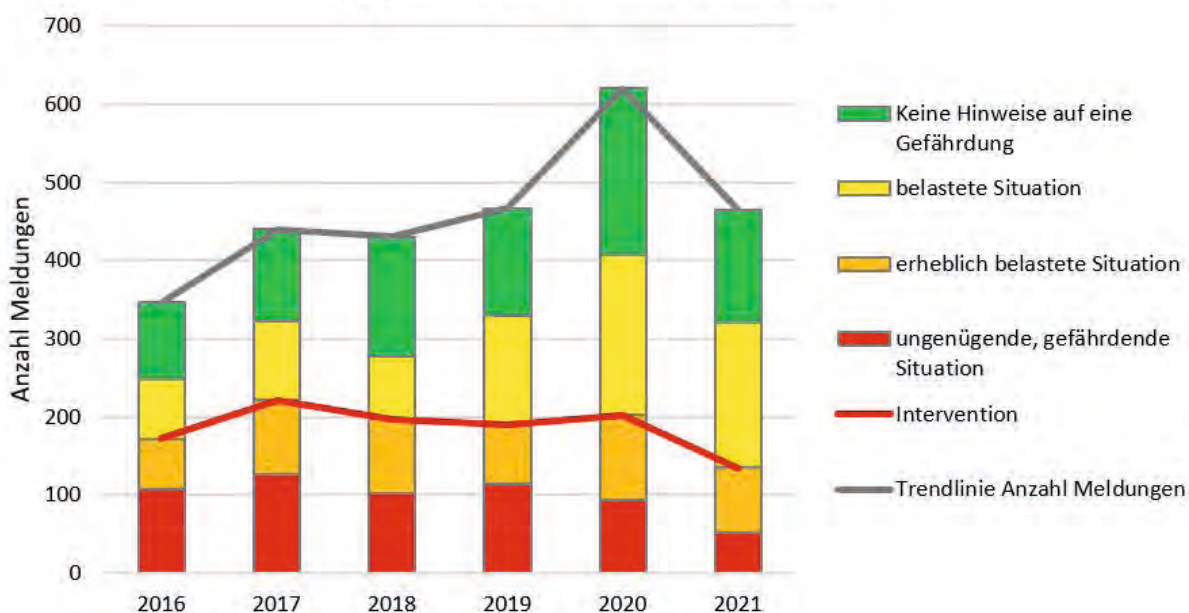
Ein gleichbleibend hohes Niveau ergab sich bei den Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt zu Lasten von Kindern und Jugendlichen. Hier wurden in 2021 52 (2020: 47) Meldungen mitgeteilt, deren Verdacht sich in 18 (2020: 20) Fällen bestätigte. Von sexualisierter Gewalt waren damit 27 Minderjährige (2020: 27) betroffen. Inhaltlich bewegen sich diese Meldungen im Bereich von hands-off, also körperlich nicht übergriffen Missbrauch (wie z.B. die Nutzung und Weitergabe von Kinderpornographischem Material, das Ausleben erwachsener Sexualität vor Minderjährigen oder die Aufforderung an Minderjährige, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen), zu hands-on Missbrauchstaten. Hierunter werden alle Formen körperlich übergriffiger Misshandlungen von unangemessenen Berührungen bis zur Penetration verstanden.

Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen der letzten 6 Jahre im Vergleich:

Jahr	Meldungen	Ungenügende, gefährdende Situation	Erheblich belastete Situation	Intervention	Belastete Situation	Keine Hinweise auf eine Gefährdung	Prävention
2016	342	108	64	172	76	98	174
2017	440	126	95	221	102	117	219
2018	430	102	95	197	80	153	233
2019	417	55	109	164	126	127	253
2020	628	93	109	202	205	213	418
2021	465	52	83	135	186	144	330

Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen 2016 bis 2021

(Ergebnisse der Risikoüberprüfungen)



Fazit:

Das vergangene Jahr war zwar von keinem „harten lockdown“, aber nach wie vor von vielen Einschränkungen im öffentlichen Leben geprägt. Die Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten hat dazu geführt, dass die Angst, dass Kinder „aus dem Blick geraten könnten“ in der Öffentlichkeit abgenommen hat. Kinder und Jugendlichen waren wieder sichtbar und nahmen am öffentlichen Leben teil. Die Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls nahmen um gut 25 % ab. Eine sehr hohe Gefährdung wurde bei knapp 11 % der gemeldeten Hinweise festgestellt, ein konkreter Handlungsbedarf zur Sicherung des Kindeswohls bei 18 % der Meldungen.

Eine eng an den Familien orientierte Beratungs- und Beziehungsarbeit der Kinderschutz-Fachkräfte sowie die Gewährung individuell zugeschnittener ambulanter Hilfen tragen dazu bei, tatsächliche Gefährdungen zu verringern.

Die Spezialisierung von Mitarbeitenden des ASD zu Fachkräften für Gefährdungseinschätzungen mit Inhalt sexualisierter Gewalt stellt eine professionelle Bearbeitung der weiterhin hohen Anzahl von Gefährdungsmeldungen in diesem sensiblen Gefährdungsbereich sicher.

RUFBEREITSCHAFT

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Rufbereitschaft ist grundsätzlich mit zwei Kollegen des Jugendamtes besetzt. Damit ist sichergestellt, dass der hohe Standard in der Gefahrenabwehr mit dem 4-Augen-Prinzip rund um die Uhr sichergestellt ist.

Die Auswertung der Notrufe für 2021: **127 Notrufe** (2020: 139, 2019: 139; 2018: 120, 2017: 114, 2016: 105, 2015: 98, 2014: 103, 2013: 135).

72 Notrufe machten ein Tätigwerden der Rufbereitschaft vor Ort erforderlich. In 24 Fällen fanden Hausbesuche im Rahmen von Kontrollbesuchen abends und am Wochenende zur Überprüfung von Schutzplänen statt. In 20 Fällen wurden Minderjährige in Obhut genommen und zumindest vorübergehend in einem geschützten Rahmen untergebracht. Hierbei handelte es fast ausschließlich um Jugendliche, bei denen es im familiären Umfeld zu erheblichen Konflikten gekommen war, sowie um Jugendliche, die aus Einrichtungen der Jugendhilfe abgängig waren.

55 Notrufe konnten telefonisch bearbeitet werden.

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen / Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwahrloste Wohnverhältnisse
- Suizidgefährdete Kinder / Jugendliche
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkohol- und / oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Überforderung der Kindeseltern
- Vermisstenmeldungen
- Meldungen über sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Abgängige Kinder / Jugendliche
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern / Jugendlichen
- Überprüfung von Schutzplänen

Fazit:

Die Anzahl der Notrufe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes bleibt auf einem stabilen Niveau. Das untermauert die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, um in Gefährdungs- und Krisensituationen frühzeitig eingreifen und unterstützen zu können.

MITWIRKUNG IM RICHTSVERFAHREN

Familiengericht

Die Mitwirkung im Gerichtsverfahren ergibt sich für das Jugendamt aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen:

Im Kontext einer Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB mit dem Ziel der Sicherstellung des Kindeswohls durch Eingriff in die elterliche Sorge

Im Kontext von Trennung- und Scheidung nach § 50 SGB VIII als Berichterstatter zur Situation des Kindes

Als gesetzlicher Vertreter des Kindes in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII

Im Jugendgerichtsverfahren nach §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG sowie § 52 SGB VIII) als Berichterstatter zur Situation des Jugendlichen/ Heranwachsenden

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 25 (2020: 35; 2019: 60; 2018: 58)

	2018	2019	2020	2021
Auferlegung von Geboten / Verboten	36	13	8	5
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	18	38	26	12
Entzug der elterlichen Sorge	0	7	1	4
Betroffene Kinder	58	60	35	25

Im vergangenen Jahr regte das Jugendamt 25mal sorgerechtliche Maßnahmen beim Familiengericht an. Voraussetzung hierfür ist immer eine Gefährdung des Kindeswohls, die nicht in Kooperation mit den Sorgeberechtigten abgewendet werden kann und deshalb eine Anregung an das Familiengericht mit dem Ziel des Eingriffs in die elterlichen Rechte erforderlich macht. In vier Fällen erklärten die sorgeberechtigten Eltern erst im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ihre Mitwirkungsbereitschaft, so dass sorgerechtliche Maßnahmen doch nicht mehr erforderlich werden.

Der Eingriff in die elterliche Sorge stellt immer das letzte Mittel dar und setzt voraus, dass alle anderen Interventionen zur Sicherstellung des Kindeswohls ausgeschöpft sind. Auf dieser Grundlage bewegt sich die Zahl der Sorgerechtseingriffe auf niedrigem Niveau.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung

der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 115 (2020: 97; 2019: 85; 2018: 95)

	2017	2018	2019	2020	2021
Summe der Kinder	258	253	267	237	232
Verbleib nach Trennung beim Vater	43	80	36	28	29
Verbleib nach Trennung bei der Mutter	215	173	231	209	203

Mütter und Väter sind gesetzlich gleichgestellt. Dennoch verbleiben die meisten Kinder nach der Trennung ihrer Eltern im Haushalt der Mutter.

Wurde vor der Trennung das Sorgerecht von beiden Elternteilen gemeinsam ausgeübt, bleibt diese Situation auch später so erhalten. Eltern können ihre Partnerschaft aufgeben, als Eltern bleiben sie jedoch miteinander verbunden. Die Hürde, Teile oder das gesamte Sorgerecht nach Trennung auf nur einen Elternteil zu übertragen, liegt juristisch sehr hoch. So verlagern sich die Konflikte in hochstrittigen Trennungsfällen häufig auf das Umgangsrecht. Gelingt es durch unterstützende Beratung nicht, mit den Eltern eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten, beantragen Eltern die Regelung der Umgänge beim

Familiengericht. Ziel aller Interventionen des Jugendamts in diesem Tätigkeitsfeld ist der Erhalt beider Elternteile für das Kind trotz Trennung.

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Familiengericht mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten. Daraus resultierend wurden im Jahr 2020 insgesamt **133 Berichte** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt (2020: 168, 2019: 159, 2018: 235, 2017: 235, 2016: 279, 2015: 243, 2014: 194).

Bei der Anordnung jeder Vormundschaft/ Pflegschaft ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt **19 Stellungnahmen** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt. (2020: 16, 2019: 19, 2018: 13, 2017: 30, 2016: 61, 2015: 75).

Jugendgericht

Im Jahr 2021 betreuten die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Jugendliche oder Heranwachsende in **420** (2020: 546, 2019: 437; 2018: 287, 2017: 432) Jugendgerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang:

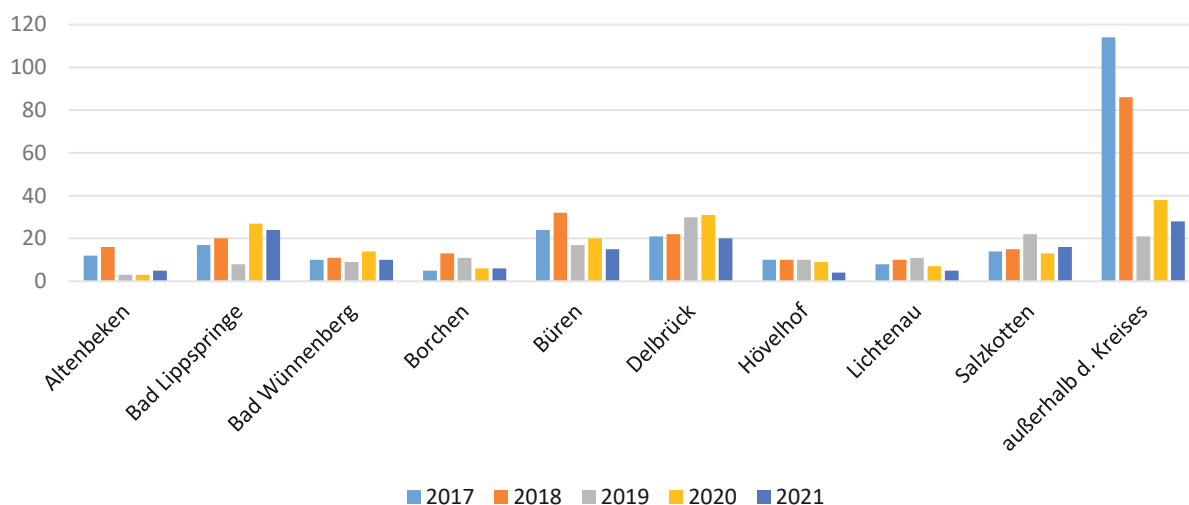
	2017	2018	2019	2020	2021
Einstellung gem. § 45/ 47 JGG	64	49	76	213	154
Freispruch	7	6	11	2	2
Urteil	185	121	182	146	77
Strafbefehl	24	6	8	11	12
Sonstige Einstellungen	152	105	160	174	175
Gesamt:	432	287	437	546	420g

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

GESETZLICHE VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER

Für Minderjährige, deren Eltern zur Ausübung der elterlichen Sorge vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, bestellt das Familiengericht einen Vormund. Sind Eltern lediglich in Teilbereichen mit ihrer Elternverantwortung überfordert, so wird eine Pflegschaft eingerichtet. Die gesetzliche Amtsvormundschaft tritt unmittelbar kraft Gesetzes ein, wenn ein Kind keinen sorgeberechtigten Elternteil hat. Vormünder und Pfleger unterstehen der gerichtlichen Aufsicht und müssen dem zuständigen Gericht regelmäßig über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mündel berichten.

Anzahl der Amtsvormund- und pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2017 - 2021 nach Aufenthalt des Kindes vor Beginn der Vormundschaft/Pfleschaft



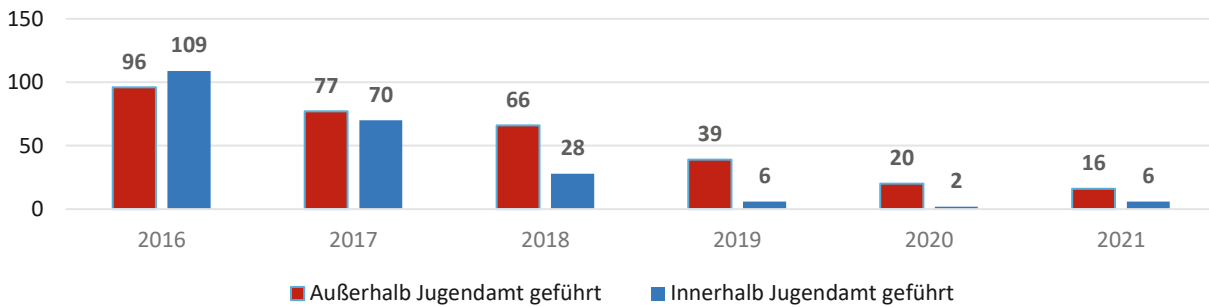
Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften belief sich im Jahr 2021 auf 133 Fälle (2020: 168, 2019: 159, 2018: 235, 2017: 235), wovon sich 6 (2020: 2, 2019: 6, 2018: 28, 2017: 70) auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen

Die Quote der gesetzlichen Vertretungen im Kreis Paderborn liegt im Vergleich mit anderen Jugendämtern etwas höher. Das liegt daran, dass im Kreis Paderborn zahlreiche Kinder in Heimen und in Pflegefamilien leben, die nicht vom Kreisjugendamt Paderborn dort untergebracht sind. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das Hilfeplanverfahren in der Regel beim Belegjugendamt bleibt, die Vormund- oder Pflegschaft wird aber in der Regel auf das örtliche übertragen, da die Nähe des gesetzlichen Vertreters zum Mündel Vorrang hat. Gemäß § 87c SGB VIII wird das Kreisjugendamt in solchen Fällen zuständig und muss dem Familiengericht einen geeigneten Vormund vorschlagen.

Vormund- und Pflegschaften	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Außerhalb Jugendamt	154	185	232	220	199	158	115	113
Ehrenamtl. Einzelvorm.	15	14	15	23	19	4	7	4
Pflegeeltern	59	64	55	53	48	28	30	29
Verwandte	21	28	36	27	25	6	3	4
Berufsvormünder	52	70	89	81	60	46	46	55
Vereinsvormundschaften	7	9	37	36	47	35	29	21
Innerhalb Jugendamt	194	243	279	235	235	159	168	133
Gesamt	348	428	511	455	434	317	283	246

Die außerhalb geführten Vormund- und Pflegschaften wurden auf verschiedene Funktionsträger verteilt, meist auf Pflegeeltern oder Berufsvormünder.

Anzahl Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2016 - 2021



Die Anzahl der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer ist seit 2015 aufgrund der Flüchtlingswelle stark gestiegen und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016. Seitdem entwickelt sich die Zahl zurück.

Ausblick

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Jahr 2021 verabschiedet. Es wird am 01.01.2023 in Kraft treten und ist entsprechend durch das Jugendamt umzusetzen. Ziel des Gesetzes ist, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht zu reformieren und damit insgesamt zu modernisieren und neu zu strukturieren.

Die Reform umfasst unter anderem folgende Veränderungen bzw. neuen Aspekte:

- Die Stellung der Kinder und Jugendlichen soll verbessert und ihr Recht auf Pflege und Erziehung ins Zentrum des Vormundschaftsrechtes gestellt werden.
- Die Verwaltung des Vermögens soll modernisiert werden.
- Es soll eine stärkere Betonung der Personensorge und damit der Erziehungsverantwortung durch den Vormund erfolgen.
- Die Rechte der Pflegeeltern, bei denen die Mündel aufwachsen, sollen gestärkt werden.
- Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind; ehrenamtliche Vormünder sollen vorrangig zu bestellen sein.

Die Rechte der betroffenen jungen Menschen bzw. Mündel werden systematisch im neuen Gesetz ausformuliert und zur Grundlage des neuen Vormundschaftsrechts gemacht. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihren Rechten sowie die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen stehen im Zentrum der Neuregelungen.

Im Wesentlichen soll die Stellung des Mündels als Subjekt der Vormundschaft deutlicher hervorgehoben werden. Folglich benennt das neue Vormundschaftsgesetz die Rechte des Mündels nunmehr explizit. Damit spezifizieren und erweitern diese Regelungen das bislang rechtlich beschriebene Verhältnis zwischen Vormund und Mündel und betonen die Rechte des Kindes.

Daher ist es wichtig, dass bunte Feld der Vormünder mit seiner Vielfalt und Individualität weiter auszubauen, um so dem Recht jedes Mündels auch gerecht werden zu können:

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht **den** geeigneten Vormund!

Somit kommt der Aufgabe der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Vermittlung an Kinder und Jugendliche, die Begleitung sowie der fachliche Austausch unter den Vormündern eine stärkere Bedeutung zu.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

EINGLIEDERUNGSHILFE BEI SEELISCHER BEHINDERUNG

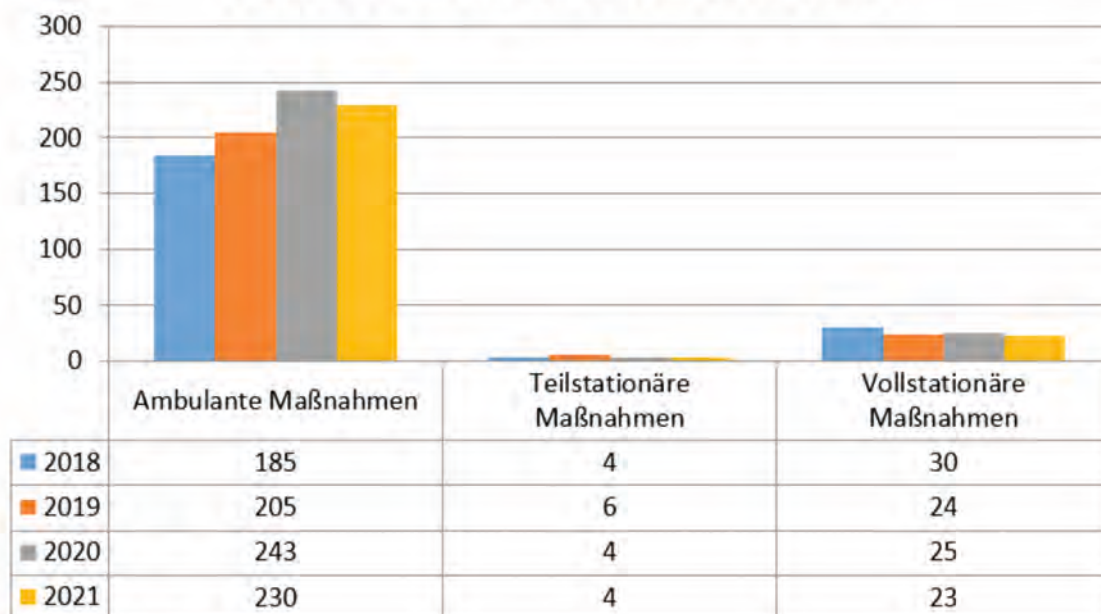
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung erkrankt sind, können am gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sein. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich, durch die Gewährung der geeigneten Hilfe zu mildern oder gar abzuwenden.

Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Im Jahr 2021 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 257 (2020: 272, 2019: 235, 2018: 219, 2017: 219, 2016: 195) Maßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährt, davon 230 ambulante Maßnahmen, 4 teilstationäre Maßnahmen, 23 vollstationäre Maßnahmen.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in den Jahren 2018-2021



Schulische Inklusion

Von den ambulanten Hilfen entfallen durchschnittlich **137 Maßnahmen auf Integrationshelfer** zur schulischen Inklusion (2020: 93, 2019: 81, 2018: 82). Hinzu kommen **124 Schulassistenzen** (2020: 90, 2019: 48, 2018: 49).

Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen in Schulen kann gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder mit Behinderungen am Unterricht nicht allein ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet scheint. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinder mit seelischen Behinderungen nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder keinen Kontakt oder problematischen Kontakt mit Mitschülern haben, z.B. auch in Pausenzeiten. Hier soll der Integrationshelfer diese Teilhabebeeinträchtigung ausgleichen. In der Regel ist die Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung bei diesen Kindern auch ein Hinweis auf sonderpädagogischen

Förderbedarf (AO-SF). Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle Eingliederungshilfe, sofern der Bedarf gesehen von dem Eingliederungshilfeträger anerkannt wird. Es gibt aber auch strukturelle Eingliederungshilfen, die der ganzen Klasse zur Verfügung stehen und dort unterstützt, wo es nötig ist. Die strukturelle Eingliederungshilfe hat sich in den letzten 2 Jahren in der Praxis bewährt.

Ausblick

Neben den oben genannten Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, hat sich der Bereich der schulischen Inklusion zu einem Schwerpunkt entwickelt.

Das an Schulen des gemeinsamen Lernens, „GL-Schulen“, eingeführte Modell zur strukturellen Schullassistenz ist weiterhin sehr erfolgreich und in der Weiterentwicklung auch mit Blick auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfen im neuen SGB VIII.

Seit dem 01.01.2022 werden im Jugendamt auch die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen betreut, die von einer geistigen oder körperlichen Behinderung betroffen oder bedroht sind und ggf. Leistungen nach dem SGB IX benötigen.

PFLEGEKINDERDIENST

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können, können entweder in einer stationären Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause finden. Mit Blick auf die kindlichen Bedürfnisse gilt: je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

Pflegefamilien handeln im Auftrag des Jugendamtes, sie erbringen öffentliche stationäre Erziehung in einem privaten Rahmen.

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, für alle Kinder, für die die Aufnahme in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine passende Familie anzubieten.

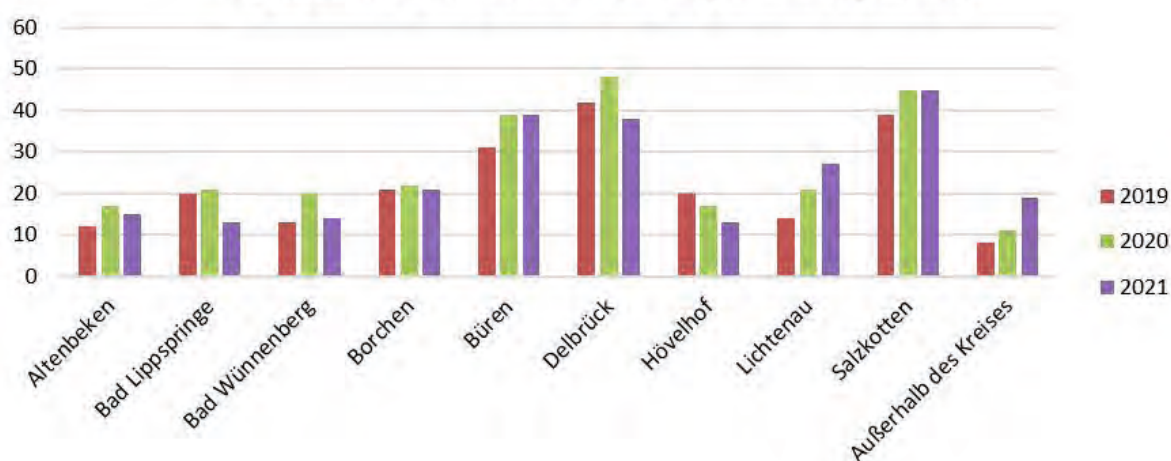
Kontinuierliche Akquise potenzieller Pflegefamilien, die Eignungsüberprüfung sowie die Vorbereitung der Bewerber durch entsprechende Schulungen bilden dafür die Grundlage. Regelmäßige themenbezogene Fortbildungen für die Pflegeeltern sowie die unterstützende Beratung der Pflegefamilien sind weitere Pfeiler in diesem Leistungsbereich.

Im Kreis Paderborn lebten im Jahr 2021 insgesamt **244** (2020: 231, 2019: 220; 2018: 224) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Pflegefamilie. **17** Kinder wurden mit dem Ziel „Schutz und Klärung“ in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht (2020: 31). Die Verweildauer schwankte zwischen wenigen Tagen bis zu einem Jahr. Nach Beendigung des Klärungsprozesses kehrten die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurück, wechselten in eine Dauerpflegefamilie oder fanden Aufnahme in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Für **einen** unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uma) hat sich die Unterbringung in einer Pflegefamilie als die angemessene Hilfeform bewährt (2020: 1, 2019: 3).

Pflegekinder im Dauerpflegeverhältnissen im Kreis Paderborn in den Jahren 2019 bis 2021

(2021: 244 Kinder, davon 1 UMA),
(die Herkunft ist dem Wohnort der Pflegefamilie zugeordnet)



Ausblick

Die Unterbringung in Pflegefamilien hat insbesondere für Kinder nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen, wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Pflegefamilien, die bereit sind, ein Kind vorübergehend oder auf Dauer aufzunehmen, auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ADOPTION

Die Adoption eines Kindes bedeutet die Annahme eines Minderjährigen mit allen Rechten und Pflichten. Nach gerichtlichem Beschluss zum Adoptionsantrag wird das rechtliche Band, welches ein Kind mit seiner Herkunftsfamilie verknüpft, unwiderruflich getrennt.

Ziel einer Minderjährigenadoption ist es, einem Kind das Aufwachsen in einer gesicherten rechtlichen Situation zu ermöglichen, die in der Regel bereits seit längerer Zeit der erlebten Lebenswirklichkeit des Kindes entspricht Adoptionspflegezeit.

Neben der Fremdadoption, bei der ein Elternpaar oder eine Einzelperson ein nicht selbst geborenes Kind annimmt, benennen Familien trotz einer großen Bandbreite gesellschaftlich akzeptierter Lebensformen den Wunsch nach einer Stiefkindadoption.

Eine Stiefkindadoption kommt in Frage, wenn ein Ehepartner das mit in die Beziehung gebrachte Kind seines Partners adoptiert und somit mit allen Rechten und Pflichten wie ein eigenes Kind annimmt.

Jegliche Form der Adoption setzt die notariell beglaubigte Zustimmung der abgebenden Eltern voraus. Ausschließlich in schwerwiegenden Einzelfällen kann eine solche Zustimmung familiengerichtlich ersetzt werden.

Das Kind muss alters- und entwicklungsgerecht am Adoptionsverfahren beteiligt werden.

In der Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Paderborn fanden im Berichtszeitraum 2021 **vier Stiefkindoptionen bzw. Co-Elternschaften** (bei gleichgeschlechtlichen Paaren) statt (2020: 8, 2019: 2).

Dem gegenüber stand ein regelmäßig wiederkehrender Bedarf an Beratungen zum Thema Adoption. Ratsuchende waren Mütter, die sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, Paare oder Einzelpersonen, die aufgrund eigener Kinderlosigkeit gerne eine Kind adoptieren würden, neu verheiratete Paare, die sich über die Möglichkeiten einer Stiefkindadoption informieren ließen, volljährige Pflegekinder, adoptierte Kinder und Erwachsene sowie deren Angehörige, die Beratung hinsichtlich dieser besonderen Lebenssituation wünschten.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

KINDESSCHUTZ IM EHRENAMT: ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde auch der § 72a SGB VIII am 01.01.2012 eingeführt. Demnach müssen auch Neben- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Dies soll dazu führen, dass der Kinderschutz auch im Ehrenamt umgesetzt wird. Der Kinderschutz kann durch die reine Einsichtnahme in Führungszeugnisse nicht umfänglich gewährleistet werden, doch eine Sensibilisierung für das Thema und der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen können so gelingen. Auch in Vereinen, in denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Freizeit verbringen, muss der Kinderschutz so gut wie möglich gewährleistet sein, denn für Kinder und Jugendliche werden die Betreuer/innen und Trainer/innen im Verein, durch den intensiven – auch körperlichen - Kontakt, zu wichtigen Bezugspersonen, die sie beim Aufwachsen begleiten.

Der § 72a SGB VIII besagt, dass die Jugendämter durch Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen haben, dass erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von den neben- und ehrenamtlich Tätigen von Vereinen als freie Träger der Jugendhilfe eingesehen werden, um so keine einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendarbeit einzusetzen. Zu den freien Trägern zählen alle Vereine, Vereinigungen und Initiativen, die Angebote der Jugendhilfe bereitstellen. Zu diesen Angeboten zählen alle Leistungen des SGB VIII, also Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII¹, Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII², Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII³ sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. 14 SGB VIII⁴. Daher sind beispielsweise auch Sportvereine von den Bestimmungen des §72a SGB VIII betroffen.

Alle Bereiche der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der interkulturellen und internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung sind einbezogen.⁵

Insgesamt gibt es im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ca. 500 Vereine mit aktiver Jugendarbeit, 313 davon haben bereits eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet. Die restlichen 146 Vereine werden im Jahr 2021 noch einmal mit einem Anschreiben an die Vereinbarungen erinnert.

Bei einer Befragung der Vereine im Jahr 2019 ist deutlich geworden, dass die Vereine und Kommunen gut miteinander arbeiten und mit dem im Jahr 2017 erarbeiteten Verfahren zum § 72a SGB VIII grundsätzlich zufrieden sind. Dennoch gibt es immer noch viele Fragen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII sowie Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

Stadt- und Kreisjugendamt haben gemeinsam mit der VHS Paderborn und der „VHS vor Ort“ eine Kooperation gebildet, um Informationsveranstaltungen für die Vereine zu organisieren. Hierzu findet aktuell jährlich in jeder Kommune eine Infoveranstaltung für die Vereine, Ehrenamtlichen und Interessierten statt. Thematisiert werden innerhalb dieser Veranstaltung neben dem Verfahren nach § 72a SGB VIII auch das Thema Kinderschutz (gem. § 8a SGB VIII).

Für das Jahr 2021 waren 7 Präsenzveranstaltungen in den verschiedenen Kommunen geplant, von denen aufgrund der Corona-Pandemie nur 2 durchgeführt werden können. Alternativ werden online-Fortbildungen angeboten.

¹ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/11.html, Stand: 22.01.2020

² https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/12.html, Stand: 22.01.2020

³ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/13.html, Stand: 22.01.2020

⁴ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/14.html, Stand: 22.01.2020

⁵ Vgl. Anhang 1 der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

In Zusammenarbeit mit der Stadt Paderborn wird ein Flyer erstellt, in dem die wichtigsten Daten und Fakten zu den Führungszeugnissen im Ehrenamt aufgeführt werden.

Ausblick

Für das Jahr 2022 ist geplant, für alle interessierten Vereinsvertreter in den Kommunen des Kreises Paderborn Schulungen zum Kinderschutz in Verbindung mit dem § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII durchzuführen. Als weiteres Thema soll die Entwicklung von Schutzkonzepten in Vereinen bearbeitet werden, um so eine Kultur der Achtsamkeit beim Kinderschutz lebendig zu halten.



Finanzdaten

„Der Wert der öffentlichen und freien Jugendhilfe“

FINANZDATEN:

„DER WERT DER ÖFFENTLICHEN UND FREIEN JUGENDHILFE“

Der Wert des Kreisjugendamtes wird auch deutlich im Finanzvolumen, das im Schulterschluss mit den neun kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden und deren „Jugendamtsumlage“ gestemmt wird. Der Aufwand für die öffentliche Jugendhilfe im Kreis Paderborn beläuft sich mittlerweile auf 100 Millionen Euro, das ist ein knappes Drittel des Kreishaushaltes.

Darin enthalten sind noch nicht mal die 20 Millionen Euro für 3500 jährliche Elterngeldanträge in Stadt- und Kreis Paderborn, die das Kreisjugendamt aus der Bundeskasse Trier holt und in die jungen Familien von Stadt und Kreis transferiert.

Die gute Wirtschaftlichkeit unseres Jugendamtes hat zur Folge, dass von den gut 100 Millionen Euro in 2021 lediglich, aber immerhin auch immer noch, knapp 40 Millionen Euro über die Jugendamtsumlage und damit die Städte und Gemeinden gestemmt werden müssen. Also mehr als die Hälfte der Aufwendungen für Kinder und Jugendliche werden refinanziert über öffentliche Mittel, Bundes- oder Landesmittel, Förderprogramme, Trägeranteile oder auch im Einzelfall auch eigene Beiträge von Leistungsempfängern. Unterm Strich gibt das Kreisjugendamt aktuell daher im Ergebnis der Jugendamtslage für 2021 durchschnittlich noch gut 1.200 Euro pro Kind und Jugendlichen aus (für 35.000 Kinder und Jugendliche im Kreisjugendamtsbereich).

Gutes Jahresergebnis des Jugendamtshaushaltes 2021

Im Jahr 2021 blickt das Jugendamt erneut auf ein gutes Jahresergebnis zurück. Neben all den Herausforderungen fachlicher Natur ist es gelungen, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Es konnte ein deutlich positives Jahresergebnis in Höhe von 3,3 Mio. € erzielt werden, d. h. der Zuschussbedarf des Jugendamtes fiel deutlich geringer aus als es im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwarten war. Dieses positive Jahresergebnis reduziert in dieser Höhe die Jugendamtsumlage in Folgejahren.

Das positive Jahresergebnis begründet sich insbesondere in den Ergebnissen der Produkte Kinderschutz sowie Verwaltung der Jugendhilfe (+ 3,3 Mio. €).

Im Produkt Kinderschutz wurden deutlich höhere Erträge erzielt (+ 2,9 Mio. €) durch rückwirkende Erstattung von Aufwendungen, die für Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer bereits in Vorjahren erbracht und abgerechnet wurden. Die Erträge begründen sich zudem durch Kostenrechnungen, die teils für Vorjahre erstellt wurden und aus diesem Grund nicht eingeplant werden konnten.

Eine weitere positive Abweichung vom Haushaltsplan kann im Produkt Verwaltung der Jugendhilfe verzeichnet werden (+0,3 Mio. €). Aufgrund veränderter Vorschriften für die Erfassung der Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses konnten in diesem Jahr höhere Erträge erzielt werden. In den nächsten Jahren sind jedoch Mehraufwendungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen zu erwarten.

HAUSHALT

Bezogen auf die einzelnen Produkte stellt sich der Zuschussbedarf im Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis wie folgt dar:

Produkt	Produktergebnis im Ansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Differenz Jahresergebnis und Ansätze
60101 Leistungen des Jugendamtes	-17.000 €	-2.835 €	14.165 €
60102 Verwaltung der Jugendhilfe	-583.000 €	-294.222 €	288.778 €
60201 Jugendarbeit	-1.012.200 €	-852.199 €	160.001 €
60301 Kindesschutz	-16.644.500 €	-13.593.608 €	3.050.892 €
60401 Betreuung von Kindern	-27.782.600 €	-28.002.700 €	-220.100 €
Summe	-46.039.300 €	-42.745.564 €	3.293.736 €

Für die einzelnen Produkte ergeben sich folgende Ergebnisse, jeweils dargestellt im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2020	31.12.2021
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	21.000 €	10.000 €
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	2.096.565 €	1.320.403 €
Erst. vom Land UVG	2.188.193 €	2.280.342 €
Summe	4.305.758 €	3.610.745 €
Aufwendungen	31.12.2020	31.12.2021
Erstattungen an das Land	- 440.478 €	- 426.221 €
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	- 15.144 €	- 42.830 €
Leistungen nach dem UVG	- 3.440.955 €	- 3.319.792 €
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	- 65.997 €	- 114.430 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	- 2.944 €	-1.693 €
Summe	-3.965.518 €	-3.904.966 €
Produktergebnis	340.240	-294.221

Produkt 060201 – Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2020	31.12.2021
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	225.491	464.900
Einn. Kinderfreizeiten/Kinderferienzeiten	45	105
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	0	11.249
vermischte Einnahmen	45	75
Erstattung v.Verwaltungs-u.Betriebsausg.	0	0
Summe	225.581	476.329
Aufwendungen	31.12.2020	31.12.2021
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	- 9.129 €	- 4.964 €
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	- 778.478 €	- 808.131 €
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	- 75.905 €	- 302.031 €
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	- 174.114 €	- 200.218 €
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	- 12.567 €	- 10.402 €
Beiträge	- 2.674 €	- 2.781 €
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an öff.Ber	- €	- €
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an übr.Ber	- €	- €
Summe	- 1.052.867 €	- 1.328.528 €
Produktergebnis	- 827.286 €	- 852.199 €

Produkt 060301 – Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2020	31.12.2021
Zuweisungen vom Bund	15.697	15.697
Kostenersatz schulische Inklusion v. Land	0	0
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	2.645.655	1.770.451
Kostenersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	400.041	364.694
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	1.468.017	1.855.253
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	0	2.700
Vermischte Einnahmen	0	0
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	2.155.015	2.901.687
Summe	6.684.425	6.910.482

Aufwendungen	31.12.2020	31.12.2021
Erstattungen an andere Träger der JH	- 792.397	- 969.412
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	- 668.681	- 677.302
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	- 940.293	- 836.071
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	- 39.691	- 45.825
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	- 6.045.462	- 5.916.940
*) Hilfe nach § 29 (soziale Gruppenarbeit)	- 12.988	- 11.151
Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)	- 1.419.767	- 1.348.056
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	- 3.179.141	- 3.386.818
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)	- 636.377	- 742.158
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)	- 364.199	- 219.204
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	- 492.952	- 394.758
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	- 1.359.571	- 1.201.112
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse" schulische Inklusion	- 3.480	0
	- 1.690.418	- 2.211.816
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunterbringung/ sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	- 6.281.765	- 6.152.148
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII", stationär	-1.211.859	- 1.514.044
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII", teilstationär	-257.172	- 236.596
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Eingliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	- 306.725	- 338.424
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	- 6.088	-9.641
Summe	-20.096.553	-20.504.091

Produktergebnis	-13.412.128	-13.593.608
------------------------	--------------------	--------------------

Produkt 060401 – Betreuung von Kindern

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2020	31.12.2021
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	39.573.236	43.732.094
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	34.000	40.166
Zuschüsse von übrigen Bereichen	21.238	0
Kostenersatz v. soz. Leist.außerh.v. Einrichtung.	405.576	305.442
Entgelte für Fachfortbildungen	480	0
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtungen u. Al-Schule)	3.842.489	3.158.806
Summe	43.877.019	47.236.507
Aufwendungen	31.12.2020	31.12.2021
Fortbildung Erzieherinnen	-5.980	-3.899
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-32.578.661	-36.352.589
Projektförderung plusKITA	-25.630	0
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-32.705.785	-36.254.483
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-34.000	-40.166
Soziale Leistungen "Förd. in Tagespflegefamilien"	-2.426.621,92	-2.509.151,10
Soziale Leistungen "Betreuung in Schulen"	-95.889	-77.536
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0	-1383,44
Summe	-67.872.567	-75.239.208
Produktergebnis	-23.995.548	-28.002.700

FINANZENTWICKLUNG

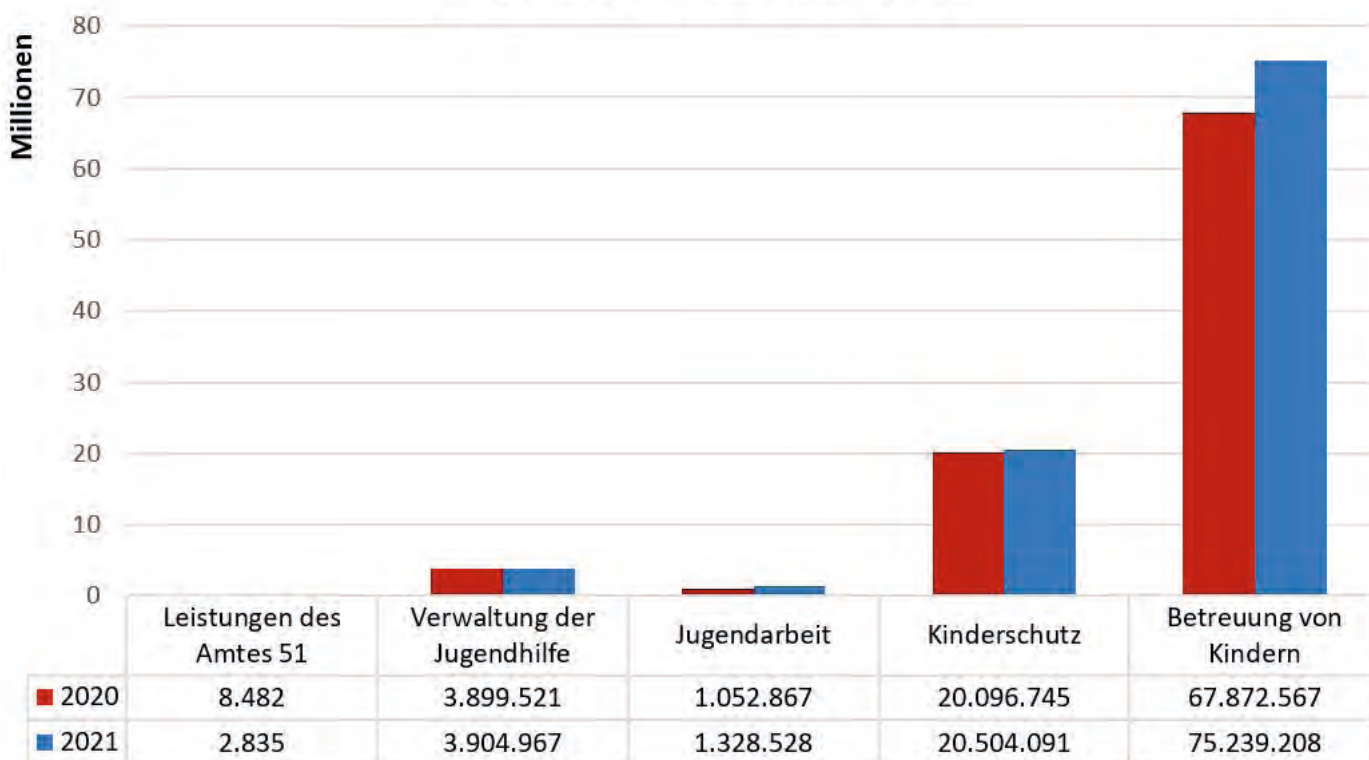
Aufwand

Der Finanzaufwand des Jugendamtes lag im Jahr 2021 um 8 Mio. € höher als im Vorjahr (2020: -92,9 Mio. €, 2021: -101 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen in steigenden Aufwendungen im Produkt 060401 - Betreuung von Kindern (+7,4 Mio. €) begründet. Die Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung stiegen aufgrund von kontinuierlich steigenden Platzzahlen.

Auf das Produkt 060401 - Betreuung von Kindern entfällt auch im Jahr 2021 der Großteil der Aufwendungen (75,2 Mio. € von 101 Mio. €). Folglich sind rund 74 % der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Kita-Betreuung geflossen.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 20,1 Mio. € in 2020 auf 20,5 Mio. € in 2021 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus Fallzahlsteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,1 Mio. €) und im Bereich der schulischen Inklusion (+0,5 Mio. €).

Aufwand nach Produkten - Ergebnisse 2020 und 2021



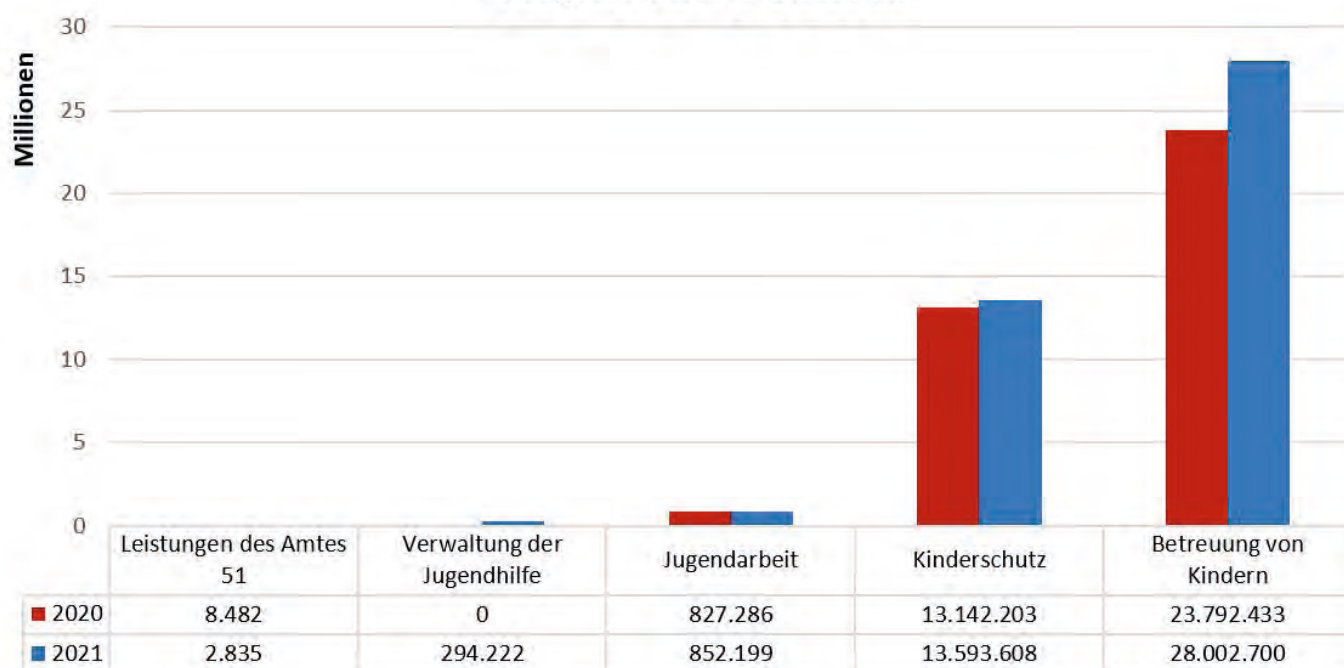
Zuschussbedarf

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, deren Einbeziehung die Entwicklung des reinen Finanzaufwandes von 2020 auf 2021 beeinflusst.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 37,1 Mio. € im Jahr 2020 auf 42,7 Mio. € im Jahr 2021 gestiegen ist. Dieser Zuschussbedarf ist im Wesentlichen der Entwicklungen im Produkt Betreuung von Kindern, d. h. den steigenden Platzzahlen zuzuschreiben.

In diesem Produkt standen im Jahr 2021 den Aufwendungen i. H. v. 75,2 Mio. €, Erträge i. H. v. 47,2 Mio. € gegenüber, sodass sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 28 Mio. € ergibt. Dieser Zuschussbedarf liegt damit rd. 4,2 Mio. € höher als im Jahr 2020 (23,8 Mio. €).

Ergebnisse als Zuschussbedarf im Vergleich 2020 zu 2021



Generell versucht die Verwaltung des Jugendamtes die Kostenentwicklung durch zwei Stellschrauben abzufedern: Dämpfung des Aufwandes und Steigerung der Einnahmen, ohne dabei natürlich die Qualität der Leistungen zu vernachlässigen und in dem Wissen, dass eine Vielzahl an Aufwendungen nicht gesteuert werden können, weil dieser der Gesetzmäßigkeit des Bundes oder Landes unterworfen sind und als Pflichtaufgabe von der Jugendhilfe zu erfüllen sind.

Ausblick

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen weiter steigen.

Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.

ELTERNGELD

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 32 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

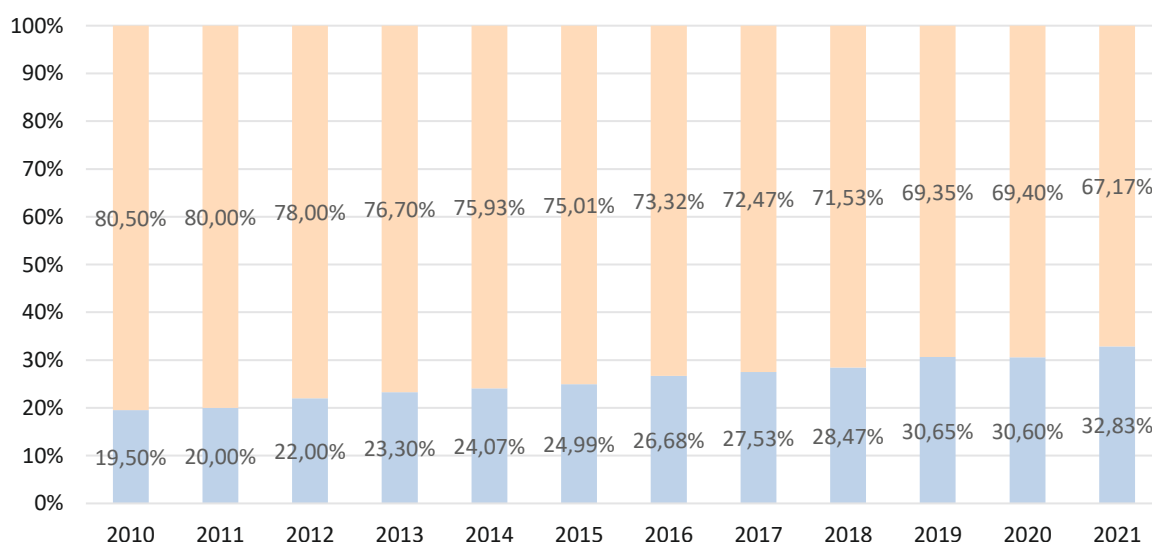
Anzahl der Geburten und der Elterngeld-Anträge im Kreis Paderborn in den Jahren 2010 bis 2021



Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld nimmt weiterhin zu, weil immer mehr Väter die Möglichkeiten des Elterngeldes nutzen und das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss daran beantragen.

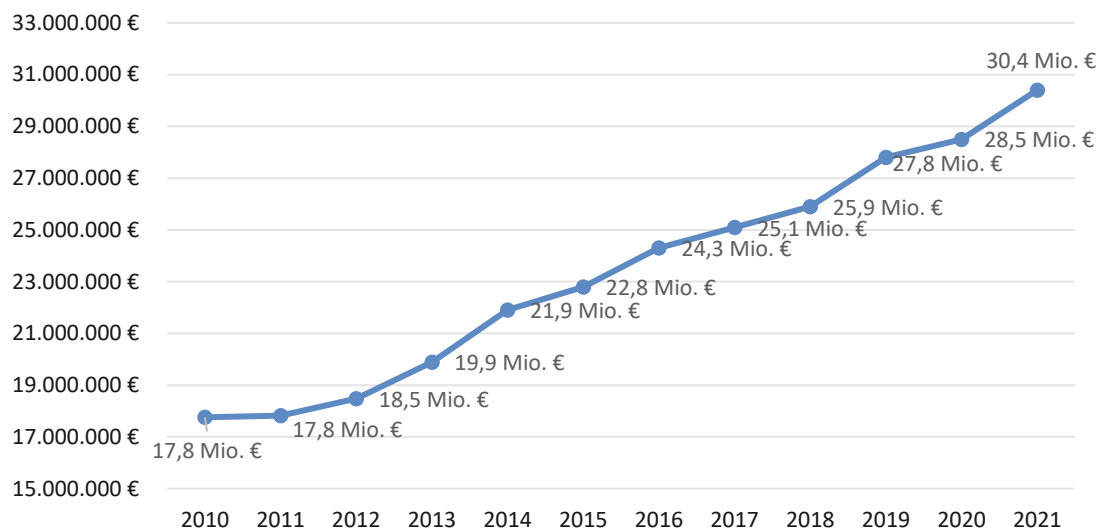
Insgesamt wurden 4.462 Bescheide erteilt, davon 2.997 an Mütter (67 %) und 1.465 an Väter (33 %). Der Väteranteil in Stadt und Kreis Paderborn liegt mit 32,8 % über dem Spitzenwert von 31,5 % des Landes NRW.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Elterngeld bei Müttern und Vätern in den Jahren 2010 bis 2021



Ausgezahlt wurde Elterngeld im Jahr 2021 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 30,4 Mio. EUR.

Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld in den Jahren 2010 bis 2021



Von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauerte die Bearbeitung im Jahr 2021 durchschnittlich 27,03 Tage und somit 6,66 Tage weniger als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in NRW mit 33,69 Tagen (NRW-Angaben Stand 2020).

Ausblick

Zum Herbst 2021 ist ein neues Elterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft getreten. Dabei sind einige Änderungen, wie die Anpassung des Stundenkorridors bei Partnerschaftsbonusmonaten oder die Erhöhung der zulässigen Teilzeitstunden auf 32 Stunden, verändert worden.

Die geschaffenen Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bleiben vorerst bis zum 23.09.2022 erhalten. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen und die neu geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zu höheren Elterngeldauszahlungen führen werden.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt - „Elterngeld“.

JUGENDHILFEPLANUNG

Die Jugendhilfeplanung ist eine Stabsstelle zur Jugendamtsleitung und leistet als zentrales Steuerungselement einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Paderborn, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Jugendamtes. Im Sinne des Planungskreislaufs „Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung“ werden Angebote entwickelt und weiterentwickelt, Projekte umgesetzt und evaluiert.

Die Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt Paderborn hat folgende Aufgaben:

- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung
- Datenerhebung/-auswertung, Berichtswesen, Statistik
- Qualitätsentwicklung & Personalentwicklung
- Kinder- und Jugendförderplan
- Umsetzung des Wirksamkeitsdialogs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugend“ und „Kinder und Familie“
- Öffentlichkeitsarbeit

Im 2021 wurden u.a. folgende Maßnahmen und Projekte bearbeitet:

- Unterstützung bei der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen
- Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für das Jugendamt (in Bearbeitung)
- Personalentwicklung (Planung von Fortbildungen)
- Kooperation mit der kath. Hochschule NRW - Abt. Paderborn
- Kinder- und Jugendförderplan (in Bearbeitung)
- Einarbeitungskonzept (in Bearbeitung)
- Projekt „gelingendes Aufwachsen – Übergang Kita-Grundschule“ (fortlaufend)
- Weiterentwicklung des FamilienRadars (www.kreis-paderborn.de/familienradar)
- Konzeptionelle Mitarbeit bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie
- Evaluation der Kinderschutzvereinbarungen mit Jugendhilfeträgern nach § 8a SGB VIII
- Kooperationsvereinbarung mit Kinderklinik St. Luise und Jobcenter Kreis Paderborn
- Initiierung eines Arbeitskreises „Insoweit erfahrene Fachkräfte“

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt



Sozialraumdaten

„Das Jugendamt für neun Städte
und Gemeinden“

SOZIALRAUMDATEN

„DAS JUGENDAMT FÜR NEUN STÄDTE UND GEMEINDEN“

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist **Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn** (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

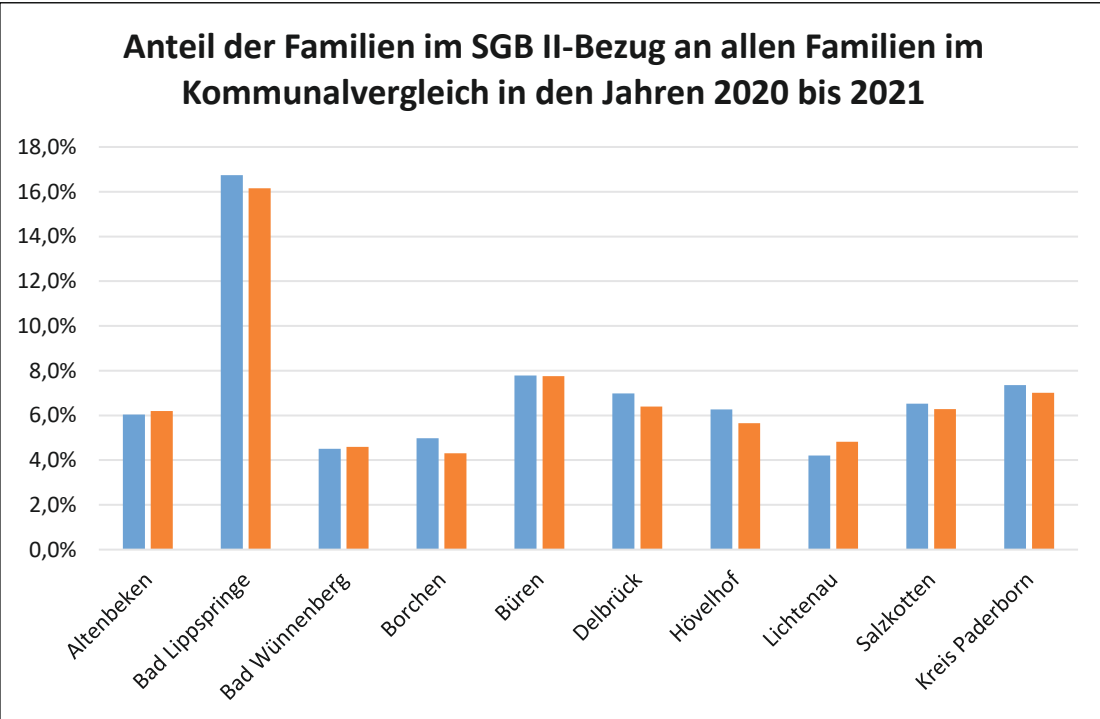
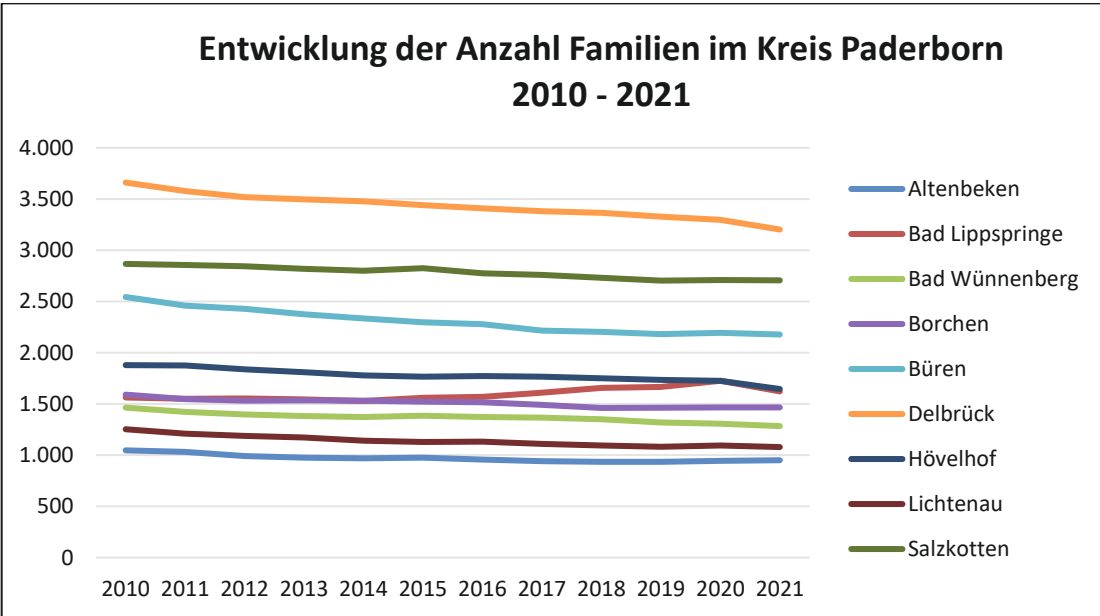
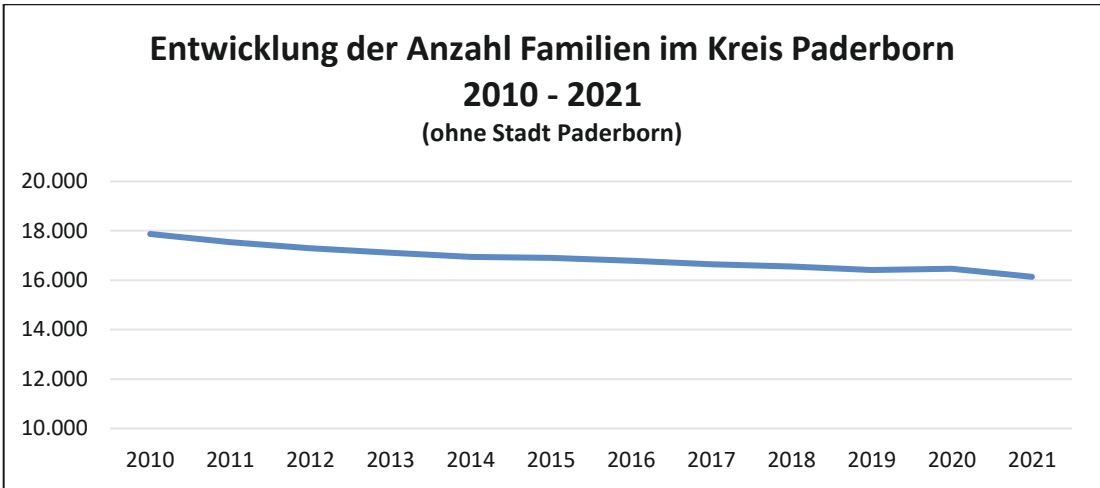
In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sichergestellt:

- Kinderbetreuung
- Jugendarbeit
- Jugendschutz
- präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie
- Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung
- Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- rechtliche Vertretungen für Minderjährige
- Beistandschaft (Sorgeerklärungen, Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beratung)
- Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden
- ambulante oder stationäre Erziehungshilfen
- Eingliederungshilfen
- Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.

Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine **Rufbereitschaft** (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es in den **Außendienststellen** ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch **interdisziplinäre Kooperationen** mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzten, Hebammen, Therapeuten, Sozialämtern, Ordnungsämtern, Jobcenter, Polizei und viele mehr.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII).

Im Jahr 2021 gibt es unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Bereichen. So sind die Anzahl der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder gestiegen, und die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen gesunken. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden. Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.



Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	157.760	158.215	158.550		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.535	1.575	1.568		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.598	9.807	9.970		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	28.968	29.095	29.171		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	18%	18%	18,4 %			
18 bis unter 21 Jahre	5.423	5.253	5.064		-	-
Anzahl Familien	16.417	16.465	16.136		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.425	2.452	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	1.149	1.243	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.866	40%	1.889	41%	1.936	40,5%
Anzahl Plätze Ü3	4.834	98%	4.947	99%	5.022	97%
Gesamt	6.700	-	6.836	-	7.295	-
davon i-Kinder	157	-	156	-	168	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	337	7%	352	8%	337	7,1%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	2.203	47%	2.241	49%	2.273	48%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	51	21	46	28	16	12
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	5.923	27%	1.578	8%	1.964	9%
Zuschuss des Jugendamtes	110.464 €	19 €	21.118 €	13 €	34.003 €	17 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	64	65	67	19	14	16
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	19	19	19	21	21	21
Anzahl Fachkraftstellen	20,75	20,75	20,75	20,75	20,75	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	646.197 €	630.309 €	713.775 €	745.863 €	741.646 €	808.131 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	1.557.449 €	1.656.868 €	1.683.025 €	1.898.789 €	1.854.704 €	1.772.852 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	672	674	658	606	549	566
FreiesBeratungsZentrum	223	208	219	208	181	191
Gesamt	895	882	877	814	730	757

Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	130	117	86	56	49	56
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	120	104	41	62	0	12
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	152	156	206	273	307	221
SPFH § 31 SGB VIII	332	329	360	376	415	300
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	9	18	15	15	15	11
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	233	232	224	220	261	244
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	177	116	215	200	200	180
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	195	219	219	168	179	151

Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	342	440	430	416	628	467
Anzahl der betroffenen Kinder	566	741	757	810	1244	971

Ergebnis von Risikoüberprüfungen

Gefährdungsstufe A	160	163	134	83	131	74
Gefährdungsstufe B	108	171	171	177	185	135
Gefährdungsstufe C	127	190	133	250	456	362
Gefährdungsstufe D	171	217	319	299	455	396
Summe aller Risikoeinschätzungen	566	741	757	809	1227	967

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

(Mehrfachn. möglich)

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	96	59	79	47	87	71
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	69	86	69	116	169	94
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	68	80	52	102	141	66
Andere Hilfen	123	105	69	41	68	93
davon Schutzpläne	87	96	58	37	58	48
Keine (neuen) Maßnahmen	120	188	219	224	508	490
Fortführung der gleichen Leistungen	108	160	212	137	262	168
Summe aller Maßnahmen	464	490	481	443	727	492

Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	105	114	120	139	139	127

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	292	270	224	220	231	244
befristete Bereitschaftspflege	59	34	37	37	31	27
Gesamt	351	304	261	257	262	271

Adoptionen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Adoptionen	3	4	2	2	8	4

Eingliederungshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	92	99	114	101	93	137
i-Kinder in Kitas	115	191	179	157	156	168

Vormundschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	279	235	235	159	168	133

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	1.028	993	943	936	932	917
davon verheiratete Eltern	381	371	349	374	368	k.A.
davon unverheiratete Eltern	647	622	543	562	564	k.A.
Beurkundungen	519	592	628	668	611	519

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	719	946	1129	1085	1293	1.335

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	927	883	856	977	854	823
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7%	6,7%	6,8%	8,0%	7,1%	7,3%

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				1.213	1.210	1.132

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.125	9.164	9.144		8.177	8.485
Anzahl Geburten	86	100	98		-	-
0 bis unter 6 Jahre	602	636	634		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.656	1.675	1.696		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,1%	18,3%	18,5%			
18 bis unter 21 Jahre	291	284	274		-	-
Anzahl Familien	935	945	952		-	-
Anzahl Alleinerziehende	149	145	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	49	51	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	82	31%	100	34%	112	38%
Anzahl Plätze Ü3	272	93%	295	93%	322	94%
Gesamt	354	-	395	-	434	-
davon i-Kinder	7	-	14	-	11	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	33	12,5%	41	14%	48	16%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	115	44%	141	48%	160	54%

Jugendförderung

Jugdleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	9	3	9	4	2	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	183	15%	49	5%	73	6%
Zuschuss des Jugendamtes	4.650 €	25 €	1.104 €	23 €	1.712 €	23 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	0	0	2	0	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	52.253 €	51.164 €	52.613 €	54.722 €	55.701 €	57.166 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	127.868 €	125.631 €	121.217 €	123.980 €	105.177 €	114.735 €

*Landes- und
Kreismittel *Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	13	19	23	20	17	19
FreiesBeratungsZentrum	28	25	26	23	18	26
Gesamt	41	44	49	43	35	45
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	5	6	9	21	15	12
SPFH § 31 SGB VIII	31	36	28	23	36	24
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	0	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	6	16	11	12	17	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	13	15	14	13	11
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	15	14	9	7	7	6
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	21	24	21	33	44	23
Anzahl der betroffenen Kinder	27	41	36	56	95	54
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	8	9	5	11	18	6
Gefährdungsstufe B	3	3	4	8	16	7
Gefährdungsstufe C	8	14	13	16	43	27
Gefährdungsstufe D	10	15	14	21	18	14
Summe aller Risikoeinschätzungen	27	41	36	56	95	54
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	5	5	8	14	2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	4	4	4	6	15	3
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	1	5	6	11	3
Andere Hilfen	2	2	0	0	9	12
davon Schutzpläne	4	4	0	0	5	0
Keine (neuen) Maßnahmen	7	13	10	19	26	17
Fortführung der gleichen Leistungen	5	9	9	12	20	17
Summe aller Maßnahmen	32	38	33	51	100	37
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	3	2	12	6	6	5

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	16	16	11	12	17	15

Eingliederungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	3	4	5	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	5	11	10	14	14	11

Vormundschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Amtsvormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	10	12	16	4	3	5

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	61	60	53	46	46	46

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	38	52	74	63	80	71

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	40	36	35	47	45	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,13%	4,59%	4,80%	9,20%	6,80%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				59	57	59

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.649	16.884	16.595		14.456	12.406
Anzahl Geburten	163	182	182		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1011	1089	1.125		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.805	2.908	2.948		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	16,8%	17,2%	17,4%			
18 bis unter 21 Jahre	483	444	428		-	-
Anzahl Familien	1.667	1.726	1.622		-	-
Anzahl Alleinerziehende	342	357	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	269	282	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	175	33%	202	41%	199	37%
Anzahl Plätze Ü3	450	98%	542	103%	548	95%
Gesamt	625	-	744	-	747	-
davon i-Kinder	16	-	11	-	8	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	3,7%	39	8%	38	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	195	37%	241	49%	237	44%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	6	1	1	8
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	306	15%	97	5%	93	5 %
Zuschuss des Jugendamtes	9.205 €	30 €	2.502 €	26 €	2.890 €	31 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	4	0	0	1	0	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	69.671 €	68.218 €	77.298 €	91.204 €	92.835 €	95.277 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	160.163 €	195.698 €	213.824 €	228.091 €	261.381 €	208.651 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsberatung						
Caritas	37	31	39	40	54	55
FreiesBeratungsZentrum	40	39	31	37	35	22
Gesamt	77	70	70	77	89	77
Hilfen zur Erziehung						
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	26	31	32	44	38	31
SPFH § 31 SGB VIII	47	50	63	50	67	33
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	3	2	2	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	29	27	21	20	21	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	20	16	26	28	21	9
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	12	12	8	13	16
Gefahrenabwehr						
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	34	65	59	66	98	67
Anzahl der betroffenen Kinder	41	100	115	105	205	135
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	9	13	15	9	13	1
Gefährdungsstufe B	11	32	21	13	27	20
Gefährdungsstufe C	16	31	20	46	78	60
Gefährdungsstufe D	12	24	59	37	82	54
Summe aller Risikoeinschätzungen	48	100	115	105	200	135
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	3	8	11	4	13	8
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	9	16	7	28	23	19
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	15	13	5	9	21	8
Andere Hilfen	7	16	4	40	6	7
davon Schutzpläne	4	3	1	2	5	0
Keine (neuen) Maßnahmen	13	25	40	0	97	64
Fortführung der gleichen Leistungen	2	19	27	27	34	27
Summe aller Maßnahmen	53	100	95	110	199	71
Rufbereitschaft						
Anzahl Meldungen	10	11	13	8	17	12
Pflegekinderdienst						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflegeverhältnisse						
Dauerpflege	15	27	21	20	21	13
Eingliederungshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	9	6	6	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	12	18	12	11	9	8
Vormundschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	21	19	20	13	27	24

Beistandschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	113	111	113	117	127	115

Unterhaltsvorschuss

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	113	173	228	235	266	284

Jugendgerichtshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	101	69	80	74	71	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	9,54%	6,42%	7,60%	8,90%	6,90%	k.A.

SGB II-Bezug*

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				277	289	262

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.374	12.410	12.424		12.569	12.518
Anzahl Geburten	134	118	133		-	-
0 bis unter 6 Jahre	787	773	813		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.251	2.255	2.274		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,2%	18,3%			
18 bis unter 21 Jahre	448	417	392		-	-
Anzahl Familien	1.319	1.308	1.284		-	-
Anzahl Alleinerziehende	222	172	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	119	102	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	193	49%	194	47%	195	52%
Anzahl Plätze Ü3	390	98%	395	100%	418	101%
Gesamt	583	-	589	-	613	-
davon i-Kinder	9	-	10	-	10	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	16	4%	14	3%	14	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	209	53%	208	50%	209	56%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	0	4	2	0	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	465	27%	90	5%	98	6%
Zuschuss des Jugendamtes	7.848 €	17 €	1.383 €	15 €	1.780 €	18 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	4	11	6	6	3	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	5	5
Anzahl Fachkraftstellen	2	2,5	2,5	1,85	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	69.671 €	68.218 €	72.779 €	61.259 €	92.835 €	95.277 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	106.032,91	133.115 €	112.730 €	138.435 €	161.036 €	149.566 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	72	101	102	66	50	77
FreiesBeratungsZentrum	4	11	6	8	8	9
Gesamt	76	112	108	74	58	86

Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	16	21	22	24	19	14
SPFH § 31 SGB VIII	28	23	20	21	18	16
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	2	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	13	10	16	13	20	14
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	6	4	11	16	11	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	17	10	14	13	18	12

Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	40	47	6	45	39
Anzahl der betroffenen Kinder	40	51	68	42	65	73

Ergebnis von Risikoüberprüfungen

Gefährdungsstufe A	18	13	22	6	8	1
Gefährdungsstufe B	5	12	16	9	9	9
Gefährdungsstufe C	7	11	2	12	26	24
Gefährdungsstufe D	8	15	28	15	25	39
Summe aller Risikoeinschätzungen	38	51	68	42	65	73

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

(Mehrfachn. möglich)

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	12	5	11	6	5	0
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	9	2	2	3	5	3
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	3	6	3	0	13	4
Andere Hilfen	6	10	8	0	2	11
davon Schutzpläne	8	7	12	0	2	8
Keine (neuen) Maßnahmen	5	8	18	11	31	45
Fortführung der gleichen Leistungen	5	17	20	13	13	10
Summe aller Maßnahmen	48	55	74	33	71	28

Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	13	12	21	6	8	11

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	13	10	16	13	20	14

Eingliederungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	7	8	8	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	12	15	16	10	10	10

Vormundschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	9	10	11	12	14	10

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	69	67	57	62	58	54

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	34	51	58	51	72	81

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	56	48	58	61	54	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,1%	4,4%	2,6%	8,40%	5,70%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				63	59	59

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Borchen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.575	13.738	13.710		13.175	12.671
Anzahl Geburten	140	154	118		-	-
0 bis unter 6 Jahre	819	868	849		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.557	2.600	2.579		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	18,8%	18,9%	18,8%			
18 bis unter 21 Jahre	500	517	461		-	-
Anzahl Familien	1.463	1.465	1.465		-	-
Anzahl Alleinerziehende	186	194	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	70	65	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	150	38%	160	40%	170	37%
Anzahl Plätze Ü3	424	98%	449	106%	433	103%
Gesamt	574	-	609	-	603	-
davon i-Kinder	11	-	10	-	14	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	36	9%	34	8%	20	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	186	47%	194	48%	190	42%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	2	3	1	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	769	39%	280	15%	392	20 %
Zuschuss des Jugendamtes	14.157 €	18 €	4.492 €	16 €	7.036 €	18 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	4	6	4	2	2	7
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	88.830 €	102.327 €	106.336 €	106.424 €	108.089 €	110.641 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	217.610 €	245.383 €	247.042 €	254.782 €	273.524 €	259.278 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	62	56	51	51	46	51
FreiesBeratungsZentrum	38	26	34	37	29	27
Gesamt	100	82	85	88	75	78
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	11	13	13	15	9	13
SPFH § 31 SGB VIII	22	19	19	22	22	24
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	3	2	2	1	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	23	22	23	21	22	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	27	10	27	13	14	18
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	18	10	9	15	11	8
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	35	32	25	43	26
Anzahl der betroffenen Kinder	44	79	68	54	70	52
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	16	21	14	3	2	1
Gefährdungsstufe B	6	21	12	13	10	6
Gefährdungsstufe C	11	14	13	8	13	25
Gefährdungsstufe D	10	23	29	30	40	20
Summe aller Risikoeinschätzungen	43	79	68	54	65	52
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	1	5	1	2	1
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	0	7	1	3	5	1
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	1	26	4	3	9	0
Andere Hilfen	18	8	15	0	0	7
davon Schutzpläne	14	23	3	1	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	9	26	22	7	45	34
Fortführung der gleichen Leistungen	10	5	15	5	4	9
Summe aller Maßnahmen	57	96	65	20	65	18
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	7	5	8	7	3	5

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	23	22	23	21	22	21

Eingliederungshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	9	9	9	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	8	17	12	10	12	14

Vormundschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	8	8	13	6	6	6

Beistandschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	89	82	88	92	87	86

Unterhaltsvorschuss

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	59	79	99	70	87	95

Jugendgerichtshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	65	67	99	73	50	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,2%	5,4%	3,8%	7,80%	4,40%	k.A.

SGB II-Bezug*

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				78	73	63

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs		
				- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.735	21.639	21.538		21.697	21.081
Anzahl Geburten	189	203	179		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.182	1.203	1.195		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.811	3.840	3.815		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	17,5%	17,7%	17,7%			
18 bis unter 21 Jahre	781	753	692		-	-
Anzahl Familien	2.183	2.195	2.178		-	-
Anzahl Alleinerziehende	376	392	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	143	162	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze Ü3	620	100%	591	97%	606	98%
Gesamt	819	-	814	-	822	-
davon i-Kinder	24	-	24	-	22	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	231	42%	260	45%	258	43%

Jugendförderung

Jugendeitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	1	0	1	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	708	24%	354	12%	363	12 %
Zuschuss des Jugendamtes	9.210 €	13 €	2.873 €	8 €	4.633 €	13 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	10	8	7	1	1	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	104.506 €	102.327 €	109.168 €	109.445 €	111.402 €	114.332 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	200.863 €	230.728 €	224.835 €	245.954 €	229.433 €	249.458 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	169	155	140	128	79	111
FreiesBeratungsZentrum	9	16	14	19	18	7
Gesamt	178	171	154	147	97	118
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	27	24	32	34	38	39
SPFH § 31 SGB VIII	56	51	55	70	67	54
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	2	4	2	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	48	41	32	31	67	39
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	20	18	16	28	27	13
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	28	13	19	18	24	15
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	71	63	66	76	110	76
Anzahl der betroffenen Kinder	146	123	114	161	219	160
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	24	17	16	18	19	16
Gefährdungsstufe B	38	23	30	41	39	12
Gefährdungsstufe C	25	31	15	52	81	57
Gefährdungsstufe D	46	52	50	50	72	75
Summe aller Risikoeinschätzungen	133	123	111	161	211	160
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	32	6	8	9	17	8
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	19	18	13	14	17	10
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	7	7	1	19	28	13
Andere Hilfen	28	15	18	1	7	15
davon Schutzpläne	20	17	21	6	5	7
Keine (neuen) Maßnahmen	30	47	19	44	66	98
Fortführung der gleichen Leistungen	35	25	51	36	76	13
Summe aller Maßnahmen	171	135	131	129	216	61
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	12	7	16	14	15	26

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	48	41	32	31	39	39

Eingliederungshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	18	19	16	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	12	23	21	24	24	22

Vormundschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	25	24	32	19	20	15

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	158	155	137	129	141	147

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	120	142	179	168	193	182

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	171	111	122	107	118	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,95%	6,02%	6,90%	7,30%	7,00%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				176	171	169

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.717	31.823	32.009		32.475	34.509
Anzahl Geburten	311	316	309		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.994	2.018	2.077		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	5.969	5.954	5.953		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	18,8%	18,7%	18,6%			
18 bis unter 21 Jahre	1.157	1.143	1.110		-	-
Anzahl Familien	3.329	3.296	3.203		-	-
Anzahl Alleinerziehende	432	438	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	272	277	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	330	33%	407	42%	407	42%
Anzahl Plätze Ü3	927	97%	1.006	99%	1.072	98%
Gesamt	1.257	-	1.413	-	1.479	-
davon i-Kinder	42	-	41	-	50	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	44	4%	41	4%	35	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	374	37%	448	46%	442	45%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	8	4	4	2	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	1.305	28%	174	4%	374	8 %
Zuschuss des Jugendamtes	25.033 €	19 €	2.812 €	16 €	7.475 €	20 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	8	5	6	2	2	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2017	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,5	2,75	2,75	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	87.089 €	56.849 €	72.021 €	100.325 €	89.741 €	104.805 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	203.929 €	161.868 €	158.562 €	228.881 €	198.464 €	176.672 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	121	107	109	119	113	82
FreiesBeratungsZentrum	20	26	25	28	32	21
Gesamt	141	133	134	147	145	103
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	18	16	34	41	36	24
SPFH § 31 SGB VIII	56	51	54	57	54	31
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	2	3	3	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	53	44	46	42	48	38
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	26	17	35	24	27	33
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	38	35	27	22	21	24
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	46	57	73	56	93	102
Anzahl der betroffenen Kinder	57	99	123	130	209	207
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	18	19	28	12	17	21
Gefährdungsstufe B	6	18	29	22	25	31
Gefährdungsstufe C	13	35	24	38	70	66
Gefährdungsstufe D	19	27	42	58	97	89
Summe aller Risikoeinschätzungen	56	99	123	130	209	207
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	10	16	7	6	21
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	12	13	20	37	27
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	15	10	15	27	19	10
Andere Hilfen	8	10	7	0	8	4
davon Schutzpläne	3	4	1	9	8	9
Keine (neuen) Maßnahmen	15	21	32	45	103	117
Fortführung der gleichen Leistungen	7	13	22	11	35	27
Summe aller Maßnahmen	58	80	106	119	216	90
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	16	13	13	24	23	21

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	53	44	46	42	48	38

Eingliederungshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	18	20	27	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	21	37	40	41	41	50

Vormundschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	20	21	22	30	31	20

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	186	163	157	161	145	149

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	126	155	140	157	190	199

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	138	147	188	111	153	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,9%	5,28%	7,10%	5,40%	6,00%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				230	230	205

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2020	2019	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.406	16.471	16.440		16.556	16.915
Anzahl Geburten	163	148	161		-	-
0 bis unter 6 Jahre	972	966	974		338	788
0 bis unter 18 Jahre	2.957	3.022	2.970		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,0%	18,3%	18,1%			
18 bis unter 21 Jahre	537	556	541		-	-
Anzahl Familien	1.725	1.735	1.646		-	-
Anzahl Alleinerziehende	235	231	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	106	105	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	148	35%	153	35%	173	36%
Anzahl Plätze Ü3	478	105%	501	94%	474	94%
Gesamt	626	-	654	-	647	-
davon i-Kinder	20	-	17	-	16	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	25	6%	45	10%	53	11%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	173	41%	198	45%	226	47%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	0	2	0	3	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	457	20%	75	4%	134	6 %
Zuschuss des Jugendamtes	11.329 €	25 €	1.097 €	15 €	2.099 €	16 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	3	6	7	1	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	104.506 €	102.327 €	107.752 €	107.934 €	109.746 €	112.487 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	283.117 €	314.378 €	294.200 €	321.279 €	307.782 €	288.811 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	57	56	55	49	45	42
FreiesBeratungsZentrum	20	17	25	14	17	19
Gesamt	77	73	80	63	62	61
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	11	17	21	28	26	23
SPFH § 31 SGB VIII	22	24	41	43	49	32
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	1	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	25	19	18	20	17	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	11	24	30	23	24
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	17	13	11	13	16	10
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	34	36	44	39	54	53
Anzahl der betroffenen Kinder	41	56	65	64	102	107
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	17	13	10	6	4	14
Gefährdungsstufe B	6	20	17	14	16	20
Gefährdungsstufe C	10	9	16	21	47	41
Gefährdungsstufe D	10	14	22	22	35	32
Summe aller Risikoeinschätzungen	43	56	65	63	102	107
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	3	4	8	1	1	12
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	8	10	10	22	12
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	3	8	5	14	9	6
Andere Hilfen	12	10	1	0	8	13
davon Schutzpläne	6	2	0	8	7	5
Keine (neuen) Maßnahmen	10	14	25	21	47	48
Fortführung der gleichen Leistungen	10	6	15	0	13	16
Summe aller Maßnahmen	47	52	64	54	54	59
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	6	7	7	8	4	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	25	19	18	20	17	13

Eingliederungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	5	7	6	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	17	25	26	17	17	16

Vormundschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	13	12	10	8	9	4

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	112	103	96	92	92	90

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	84	108	130	134	147	153

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	87	57	105	72	117	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,23%	4,27%	8,10%	11,90%	9,30%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				113	108	93

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.797	10.781	10.922		10.618	10.240
Anzahl Geburten	102	103	102		-	-
0 bis unter 6 Jahre	629	644	677		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.930	1.946	1.987		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	17,9%	18,1%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	367	341	344		-	-
Anzahl Familien	1.082	1.095	1.079		-	-
Anzahl Alleinerziehende	130	127	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	43	44	k.A.		-	-

*Quelle:

www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	123	48%	130	43%	130	42%
Anzahl Plätze Ü3	292	109%	333	103%	335	98%
Gesamt	415	-	463	-	465	-
davon i-Kinder	17	-	7	-	14	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	7,2%	22	7%	19	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	152	55%	152	50%	149	48%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	3	1	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	526	35%	196	15%	75	5 %
Zuschuss des Jugendamtes	10.042 €	19 €	2.212 €	11 €	1.881 €	25 €
Jugendschutz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	4	11	2	2	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	0	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	- €	10.659 €	28.020 €	28.091 €	28.593 €	29.345 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	- €	33.353 €	74.265 €	70.776 €	59.641 €	70.436 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	39	44	41	37	32	24
FreiesBeratungsZentrum	21	15	19	15	5	23
Gesamt	60	59	60	52	37	47
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	3	8	18	22	23	13
SPFH § 31 SGB VIII	24	23	20	17	16	14
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	0	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	20	11	13	14	21	27
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	18	8	21	22	19	13
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	10	6	9	6	7
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	20	39	27	31	31	21
Anzahl der betroffenen Kinder	40	60	48	47	65	50
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	14	14	6	2	12	4
Gefährdungsstufe B	8	15	7	15	6	9
Gefährdungsstufe C	9	13	7	14	30	17
Gefährdungsstufe D	9	18	26	16	17	20
Summe aller Risikoeinschätzungen	40	60	46	47	65	50
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	9	3	5	3	5	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	6	3	4	8	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	5	3	8	11	10	0
Andere Hilfen	11	9	1	0	6	6
davon Schutzpläne	7	11	3	1	5	0
Keine (neuen) Maßnahmen	5	12	17	16	18	14
Fortführung der gleichen Leistungen	4	23	10	10	18	20
Summe aller Maßnahmen	48	67	47	45	70	36
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	6	11	3	5	7	1

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	20	11	13	14	21	27

Eingliederungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	7	4	4	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	11	15	15	7	7	14

Vormundschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	7	10	10	10	7	5

Beistandschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	60	62	57	62	63	66

Unterhaltsvorschuss

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	47	43	47	46	58	60

Jugendgerichtshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	51	45	40	38	59	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,7%	4,99%	4,80%	5,00%	7,30%	k.A.

SGB II-Bezug*

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				39	46	52

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2019	2020	2021	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.317	25.372	25.404		23.733	21.791
Anzahl Geburten	262	236	286			-
0 bis unter 6 Jahre	1.608	1.604	1.626		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	4.967	4.960	4.949		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	19,6%	19,5%	19,5%			
18 bis unter 21 Jahre	840	817	822		-	-
Anzahl Familien	2.704	2.710	2.707		-	-
Anzahl Alleinerziehende	357	392	k.A.		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	147	154	k.A.		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	308	37%	320	42%	334	45%
Anzahl Plätze Ü3	829	105%	835	97%	814	96%
Gesamt	1.137	-	1.155	-	1.148	-
davon i-Kinder	20	-	22	-	23	-
Kindertagespflege	2019/2020	Versorg.- quote	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	72	8,7%	79	10%	68	9%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	380	46%	399	52%	402	48%

Jugendförderung

Jugendleitercard	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	6	5	1	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2019	Anteil Jgdl.	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	1.204	32%	263	7%	362	10 %
Zuschuss des Jugendamtes	18.991 €	16 €	2.643 €	10 €	4.496 €	12 €
Jugendschutz	2016	2016	2018	2019	2020	2021
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	9	17	15	2	2	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	3	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	2	2	2	2,37	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	69.671 €	68.218 €	87.759 €	86.461 €	86.522 €	88.799 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	257.866 €	216.718 €	236.350 €	286.610 €	258.256 €	236.400 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Caritas	102	105	98	96	113	105
FreiesBeratungsZentrum	43	33	39	27	19	37
Gesamt	145	138	137	123	132	142
Hilfen zur Erziehung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	27	20	25	34	41	36
SPFH § 31 SGB VIII	42	52	60	71	79	53
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	7	5	4	3	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	40	42	41	39	45	45
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	24	19	22	25	30	23
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	31	26	21	25	24	23
Gefahrenabwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	69	81	61	70	94	60
Anzahl der betroffenen Kinder	130	132	131	151	196	133
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	36	44	18	16	27	10
Gefährdungsstufe B	25	27	35	42	37	21
Gefährdungsstufe C	28	32	23	43	67	45
Gefährdungsstufe D	47	29	50	50	65	53
Summe aller Risikoeinschätzungen	136	132	126	151	196	129
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	20	17	10	8	16	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	16	13	16	28	37	12
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	6	6	13	19	22
Andere Hilfen	31	25	15	0	20	10
davon Schutzpläne	21	25	17	10	19	6
Keine (neuen) Maßnahmen	26	22	36	61	74	53
Fortführung der gleichen Leistungen	30	43	43	23	46	28
Summe aller Maßnahmen	157	151	143	143	231	77
Rufbereitschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	17	23	13	22	32	26

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dauerpflege	40	42	41	39	45	45

Eingliederungshilfe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	16	22	20	k.A.	k.A.	k.A.
i-Kinder in Kitas	17	31	27	22	23	23

Vormundschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	25	17	15	15	13	16

Beistandschaften						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Beistandschaften	175	157	153	153	150	153

Unterhaltsvorschuss						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	109	143	174	161	200	210

Jugendgerichtshilfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Strafverfahren	118	132	155	126	187	k.A.
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,69%	6,31%	7,60%	9,40%	9,30%	k.A.

SGB II-Bezug*						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug				178	177	170

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

SOZIALRAUMBÜNDNISSE FÜR DEN KINDESSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKisSchG), in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Hebammen, Ärzte, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Das Kreisjugendamt Paderborn führt seit über 10 Jahren so genannte „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet durch und setzt somit seit jeher das Bundeskinderschutzgesetz um.

Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und frühe Hilfen sind...

- kommunale Netzwerke von Institutionen, die beruflich Kinder im Blick haben,
- Treffen zum Austausch von Informationen zu Angeboten für junge Familien („Frühe Hilfen“),
- Orte der Vernetzung und Weiterentwicklung Früher Hilfen,
- Möglichkeiten der Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gefährdungsmeldungen für Kinder und
- Maßnahmen der Sensibilisierung zur Wahrnehmung des (präventiven) Kinderschutzauftrags.

Die Kooperationspartner treffen sich einmal pro Jahr. Der Leitgedanke ist stets „Prävention vor Intervention“. Das oberste Ziel ist die

Stärkung und Unterstützung von jungen, belasteten Familien.

Im Herbst 2021 fanden die Sozialraumbündnisse in Altenbeken und Bad Wünnenberg statt. Schwerpunktthema war das „Jugendwohl“. Zunächst stellte das Kreisjugendamt statistische Informationen zu den jeweiligen Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung in den Orten vor. Die Zahl der Meldungen steigen zwar, aber die tatsächlich gefährdenden Inhalte waren rückläufig. Das zeigt, dass die Gesellschaft wachsam ist. Des Weiteren stellte man in den Arbeitsgruppen fest, dass in den jeweiligen Kommunen die Jugendarbeit von einem lebendigen und vielfältigen Vereinsleben, den Häusern der offenen Tür getragen sowie von kreisweit agierenden Jugendverbänden getragen wird. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen vorgestellt, die vor Ort im Rahmen des Sonderprogramms „Aufholen nach Corona“ durchgeführt wurden.

Ausblick

Im Jahr 2022 sollen die Sozialraumbündnisse wieder in allen Städten und Gemeinden wieder stattfinden. Schwerpunkte sollen die Bedarfe junger Familien sowie die möglichen Ressourcen der Institutionen vor Ort sein.

PRESSEBERICHTE DER KREISVERWALTUNG PADERBORN ÜBER DAS JUGENDAMT IM JAHR 2021

Der gute Ruf des Jugendamtes ist wichtig für die Wirksamkeit seiner Leistungen und Angebote. Und tatsächlich sind auch fast 90 Prozent der öffentlichen Nachrichten über Jugendämter in Deutschland positiv, wie zuletzt eine Studie ergab. 90 Prozent? Kann das sein? Jugendämter werden gerade in dieser Zeit oft in einem Atemzug mit „Lügde“ als „Behörden des Versagens“ tituliert und öffentlich wahrgenommen.

Die öffentliche Meinung ist trotz aller Schlagzeilen ein wichtiges Korrektiv für die Arbeit des Jugendamtes. Jugendämter dürfen sich selbst und auch nicht die Spielregeln ihres Handelns verstecken. Transparenz ist ein hohes Gut für das Handeln in öffentlicher Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien. Deshalb ist es uns wichtig, die Menschen im Kreis Paderborn teilhaben zu lassen am Tun der öffentlichen Jugendhilfe, in guten wie in schwierigen Zeiten. Die Schlagzeilen des Kreisjugendamtes Paderborn in 2021 ergeben sich aus beigefügten Presseveröffentlichungen:

Gut gerüstet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Jugendamt des Kreises Paderborn bietet kostenlose Fortbildungen an
31. März 2021



Stefanie Lang vom Jugendamt des Kreises Paderborn schult haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten Foto: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Sander

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/gut-geruestet-fuer-die-arbeit-mit-kindern-und-jugendlichen.php

Eltern finden Unterstützung online

Kreis Paderborn hilft Eltern bei Fragen rund ums Kind im digitalen Elterncafé

02. Juli 2021



Kennen und beantworten die Fragen junger Eltern – v.l.: Michaela Jeske, Jessica Nolte, Ina Gerken, Antje Golz-Cruse. Bild: Kreis Paderborn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/elternfinden-unterstuetzung-online.php

Kinderschutz im Ehrenamt

Informationsveranstaltung des Kreisjugendamtes für ehrenamtlich Tätige in Vereinen

23. August 2021



Kinderschutz ist sehr wichtig, deshalb bietet das Kreisjugendamt Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz im Ehrenamt an © iStock.com - energyy

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/kinderschutz-im-ehrenamt.php

„Kinderrechte schaffen Zukunft!“

Foto-Wettbewerb des Kreisjugendamtes zum Weltkindertag
01. September 2020



Ihr Job ist es jeden Tag für Kinderrechte einzutreten – vom Kreisjugendamt v.l. Roland Gladbach, Maja Ostermann (vorne) und Stefanie Lang. Bild: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2020/kinderrechte-schaffen-zukunft.php

Neues Motiv für den Schülerkalender gefunden: Lina Bettermann und Nelly Häger gewinnen den diesjährigen Kreativwettbewerb:

„Meine Freizeit“ des Paderborner Kreisjugendamtes zum diesjährigen Weltkindertag
20. September 2021



Neues Motiv für den Schülerkalender gefunden - Lina Bettermann und Nelly Häger gewinnen den diesjährigen Kreativwettbewerb

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/neues-motiv-fuer-den-schuelerkalender-gefunden-lina-bettermann-und-nelly-haeger-gewinnen-den-diesjaehrigen-kreativwettbewerb.php

Diese Frist müssen Eltern beachten:

Anmeldungen in Kindergärten und Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen für das neue Kindergartenjahr ab dem 1. August 2022 in der Zeit vom 4. bis 8. Oktober möglich
30. September 2021



Anmeldefristen beginnen am 04. Oktober, für das Kindergartenjahr ab dem 01. August 2022 © Robert Kneschke – Fotolia.com

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/anmeldungen-in-kindergaerten-und-heilpaedagogischen-kindertageseinrichtungen.php

Kompetenz im Kinderschutz

Zertifikat „Kompetent im Kinderschutz“ an 33 Studierende der Katholischen Hochschule Paderborn im Paderborner Kreishaus übergeben
08. Oktober 2021



Zertifikat „Kompetent im Kinderschutz“ an 33 Studierende der Katholischen Hochschule NRW übergeben, die Corona-Pandemie ließ nur einen kleinen Rahmen zu: Die Professoren Dr. Michael Böwer (zweiter von rechts) und Prof. Dr. Gerhard Kilz (vierter von links) von der Katholischen Hochschule Paderborn, die stellvertretende Jugendamtsleiterin Ingrid Müller (vierte von rechts) und Annabell Timmer vom Kreisjugendamt (zweite von links) gratulieren den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bildnachweis: Ulrike Sander, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn)

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/kompetent-im-kinderschutz.php

Aufholen nach Corona

Fördergelder bringen Jugendarbeit in Schwung
19. November 2021



Die Jugendämter des Kreises und der Stadt Paderborn wollen Kinder und Jugendliche fördern: Roland Gladbach (Jugendamt Kreis Paderborn), Annkatrin Domann (Jugendamt Stadt Paderborn)
Foto: Maike Dannewald (Stadt Paderborn)

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/aufholen-nach-corona.php

Lichtblicke für Kinder mit Sorgen

Rotaract Club spendet Kindern Weihnachtsglück in Kooperation mit dem Kreisjugendamt
13. Dezember 2021



Bild: Schenken gemeinsam zu Weihnachten Freude v.l.: Alexandra Hahnas (Kreisjugendamt), Lukas Reick, Rica Nieland, Jana Driller, Landrat Christoph Rüter und Günther Uhrmeister. Bildrechte: Kreis Paderborn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Internetlink zum vollständigen Pressebericht:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2021/lichtblicke-fuer-kinder-mit-sorgen.php

JUGENDFESTWOCHE IM FILM



Leider fiel die Jugendfestwoche in 2021 der Coronapandemie zum Opfer.

Daher an dieser Stelle für diejenigen, die vom Alltag abtauchen und in die fröhliche friedliche Begegnung junger Menschen aus Europa eintauchen möchten, ein Filmbeitrag mit den schönsten Bildern und Begebenheiten aus 2019:

<https://www.youtube.com/watch?v=cNu9pl23Jbc>

Umso größer ist die Freude, dass die Jugendfestwoche im Jahr 2022 wieder stattfinden kann, und war vom 12. Bis 18. Juni 2022. Mehr Infos unter www.festwoche.de.

FEEDBACK



Vielen Dank für Ihr Interesse am Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn für das Jahr 2020. Wer einsteigt in diese kompakte Fachlektüre zeigt mit seinem Interesse auch Teilnahme an der Entwicklung der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien braucht eine Verantwortungsgemeinschaft, ebenso wie Kinderschutz außerhalb des Schutzauftrages für Eltern und Jugendämter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

Deshalb ist uns die Meinung der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit sehr wichtig. Weiterentwicklungen brauchen verschiedene Perspektiven und wir freuen uns deshalb auf Lob, auf Kritik, auf Verbesserungsvorschläge, auch Anregungen, aber auch über jede Frage. Ein Feedback ist daher schon die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Geschäftsberichtes. Wir freuen uns sehr über Ihr **FEEDBACK!**

Günther Uhrmeister

Amtsleitung

Telefon: 05251 308-5100

E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de

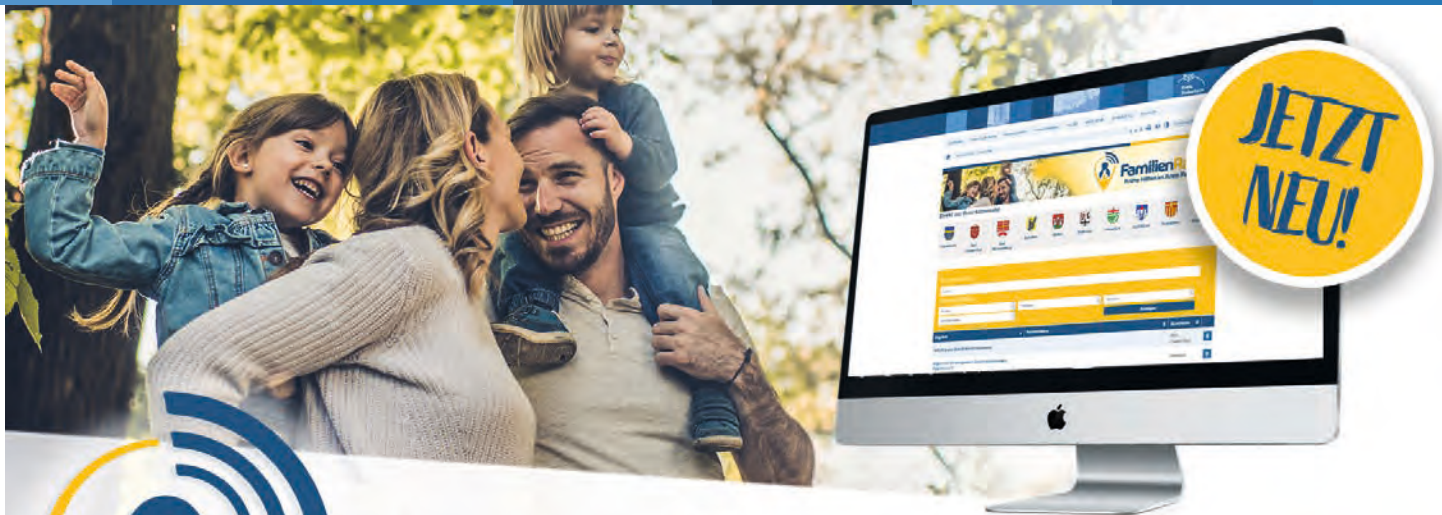
Roland Gladbach

Jugendhilfeplanung

Telefon: 05251 308-5113

E-Mail: gladbachR@kreis-paderborn.de

Internet: www.kreis-paderborn.de/jugendamt





FamilienRadar

Wegweiser für Eltern und Kinder

www.kreis-paderborn.de/familienradar

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
 KreisPaderborn
 kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Juni 2022



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!